



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



DEUTSCHER
LANDKREISTAG



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund



Bundesagentur für Arbeit

Leitfaden des Kommunalen Jobcenters des Landkreises Darmstadt-Dieburg für die dezentrale Zielplanung 2023

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.



Landkreis
Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Inhaltsverzeichnis

1. Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen.....	3
1.1 Entwicklung der Konjunktur und Arbeitsmarktentwicklung	3
1.2 Entwicklung der Kundenstruktur	12
1.3 Finanzielle und personelle Ausstattung.....	21
2. Ziele und Strategien in Bezug auf die arbeitsmarktpolitischen Instrumente....	22
3. Organisatorische Veränderungen mit Auswirkungen auf die Leistungen und Ergebnisse.....	29
4. Analyse der Zielerreichung im Jahr 2022	30
5. Angebotswerte	33

1. Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen

1.1 Entwicklung der Konjunktur und Arbeitsmarktentwicklung

Die Gesamtsituation in Deutschland ist geprägt von Krisen und Unsicherheiten. Die Vorhersage der künftigen Entwicklung ist daher deutlich unsicherer, aber auch deutlich schlechter als in den Vorjahren.

In der Weltwirtschaft gibt es unterschiedliche Entwicklungen, die schwer vorhersagbar sind und die voraussichtlich im nächsten Jahr zu einer weltweiten Rezession führen werden.

Die Corona-Pandemie und ihre wirtschaftlichen und konjunkturellen Auswirkungen sind auch in 2022 noch nicht überwunden. Insbesondere in China kam und kommt es durch die Null-Covid-Strategie zu Unterbrechungen von Lieferketten und Ausbremsen von wirtschaftlichen Aktivitäten, was sich auf den Weltmarkt auswirkt.

Die Corona-Routine, die sich inzwischen herausgebildet hat, sowie auch die veränderte Einschätzung zur Gefährdung durch das Virus führen aber zu einer gemäßigten Strategie, sodass für den Winter 2022/23 nicht mehr mit Lockdowns oder starken Einschränkungen des öffentlichen Lebens gerechnet wird.

Wie erwartet gab es Anfang 2022 zunächst eine wirtschaftliche Erholung in Deutschland. Diese wurde aber jäh ausgebremst durch Russlands Krieg gegen die Ukraine. Damit verbunden sind wirtschaftliche Sanktionen der westlichen Welt gegen Russland, die weltweit, zu steigenden Energie- und Rohstoffpreisen führten. Die damit verbundene Energiekrise in Deutschland und der Europäischen Union (EU) führt zu einem Umdenken, wie Energie in Deutschland und der EU erzeugt und eingesetzt werden soll.

Im Herbstgutachten 2022 wird als Fazit gezogen, dass die Energie-Krise letztlich zu Inflation, Rezession und einem Wohlstandsverlust in Deutschland führen wird. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg in 2021 um 2,6 %, wobei insbesondere das zweite und dritte Quartal eine sommerliche Erholung in der Corona-Pandemie brachte. Für 2022 wird das BIP deutlich geringer als erwartet ausfallen: Statt um 2,4 % wird es nur um 1,4 % steigen. Im Jahr 2023 wird ein Rückgang des BIP um 0,4 % erwartet.¹ Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von den gleichen Werten aus.²

Der erwartete Erholungseffekt aus der Corona-Krise in 2022 sowie ein Nachholeffekt wurden durch den Ukraine Krieg deutlich gedämpft. Die Prognose wurde von 3,1 % auf -0,4 % in 2023 korrigiert.

Zwar gehen die führenden Wirtschaftsinstitute in ihrer Gemeinschafts-Diagnose #2-2022³ davon aus, dass es bei normalen Witterungsbedingungen zu keiner Rationierung bei der Energie und insbesondere beim Gas kommt, aber dennoch hat diese drohende Gefahr Auswirkungen insbesondere auf energie-intensive Wirtschaftsbereiche, wie z.B. die chemische Industrie und das Verarbeitende Gewerbe.

Dennoch kommt es durch diese Entwicklungen zu einer enormen Verteuerung bei Energie – insbesondere Gas, Erdöl und Strom – sowie bei Industriestoffen und Nahrungsmitteln. Damit einher geht eine hohe Inflation, die in Deutschland im September 2022 einen Höchstwert von

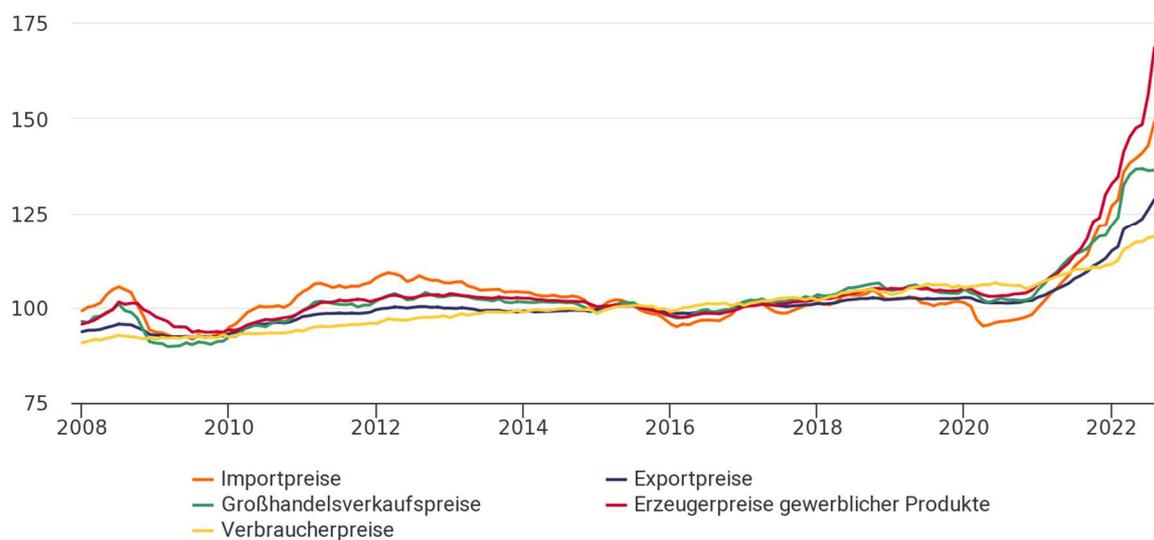
¹ Quelle Herbstgutachten: https://gemeinschaftsdiagnose.de/wp-content/uploads/2022/10/GD_2022-2.pdf , abgerufen am 11.10.2022

² Pressemeldung BMWK 12.10.2022, siehe <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/10/20221012-bundesregierung-legt-herbstprojektion-vor.html> , abgerufen am 12.10.2022

³ Quelle: https://gemeinschaftsdiagnose.de/wp-content/uploads/2022/10/GD_2022-2.pdf abgerufen am 10.11.2022

10 % erreichte.⁴ Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte stiegen im August sogar um 45,8 % und im Großhandel lagen die Verkaufspreise um 18,9 % höher als im Vorjahresmonat.⁵ In der Gemeinschaftsdiagnose wird für 2022 eine Teuerungsrate von 8,4 % insgesamt erwartet. Für 2023 liegt die Prognose mit 8,8 % leicht über dem Vorjahreswert. Erst in 2024 wird mit einer Normalisierung auf ca. 2 % gerechnet. Die Herbstprojektion der Bundesregierung liegt mit 8,0 % Inflation in 2022 und 7,0 % in 2023 im gleichen Bereich. Bundesminister Habeck ist sich der ernsten Situation bewusst: „Es sind ernste Zeiten und die Zahlen der Herbstprojektion belegen das. Wir erleben derzeit eine schwere Energiekrise, die sich immer mehr zu einer Wirtschafts- und Sozialkrise auswächst.“⁶ Dennoch stuft er das Krisenmanagement der Bundesregierung als erfolgreich und wirksam ein, da dadurch ein noch größerer Wirtschaftsabschwung im Bereich -3 % bis -9 % vermieden werden konnte.⁷

Preisentwicklung



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

Quelle der Daten: statistisches Bundesamt, Datenstand August 2022, Preisindex: 2015 = 100⁸

Die Herbstprojektion der Bundesregierung sieht den Rückgang im BIP in 2023 insbesondere in folgenden Bereichen:

Die Konsumausgaben sowohl von den privaten Haushalten (um -0,9 %) als auch vom Staat (-0,8 %) werden zurückgehen. Die Inlandsnachfrage wird insgesamt um 0,5 % zurückgehen. Dabei entfällt der größte Rückgang (-2,1 %) auf die Investitionen im Bereich Bau. Grund hierfür sind die steigenden Energie- und Rohstoffkosten sowie die Verteuerung der Baukredite durch Inflation und steigende Zinsen.⁹

⁴ Vorläufige Inflationsrate, Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html, abgerufen am 11.10.2022

⁵ https://www.dashboard-deutschland.de/#/indicator/data_preisentwicklung, abgerufen am 11.10.2022

⁶ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/10/20221012-bundesregierung-legt-herbstprojektion-vor.html>, abgerufen am 12.10.2022

⁷ <https://www.n-tv.de/wirtschaft/Habeck-sieht-fuer-Wirtschaft-nicht-ganz-schwarz-article23646144.html>, abgerufen am 12.10.2022

⁸ https://www.dashboard-deutschland.de/#/indicator/data_preisentwicklung, abgerufen am 11.10.2022

⁹ BMWK: Eckwerte der Herbstprojektion 2022, https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/H/20221012-eckwerte-herbstprojektion-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=10, abgerufen am 12.10.2022

Der gesetzliche Mindestlohn stieg zum 01.12.2022 auf 12,-€ pro Stunde. Das IAB geht davon aus, dass rund 8 Millionen Personen davon profitieren. Obwohl strukturell in bestimmten Branchen dadurch mit einem negativen Beschäftigungseffekt zu rechnen gewesen wäre, zeigt sich, dass ein solcher ausblieb. Das IAB sieht dies darin begründet, dass seit 2015 Arbeitskräfte deutlich knapper geworden sind, gerade auch in Helferbereichen wie dem Gastgewerbe. Außerdem wird die Anhebung des Mindestlohns durch die hohe Inflation relativiert. Zwar stieg der Nominallohn, aber der reale Lohnzuwachs fiel deutlich geringer aus. Der dämpfende Effekt der Mindestloohnerhöhung wird daher relativ gering eingeschätzt.¹⁰

Für das System der Grundsicherung für Arbeitssuchende steht Anfang 2023 zudem eine große Reform an: Die Einführung des Bürgergelds und die Abschaffung des Vorrangs der Vermittlung wird in 2023 zu einer Änderung der Strategie der Jobcenter führen. Insbesondere werden einerseits Fortbildung und Qualifizierung und andererseits die persönliche Stabilisierung und gesellschaftliche Teilhabe von (Langzeit-)Leistungsbeziehenden anders in den Fokus genommen. Dazu erhalten die Jobcenter neue Instrumente bei der Aktivierung und Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt. Ziel ist ein Prozess, der von den Leistungsbeziehenden und Jobcentern gleichermaßen vorangetrieben wird. Das Fordern wird zwar nicht gänzlich abgeschafft, es bleibt die Verpflichtung zur Kommunikation und zum Austausch mit dem Jobcenter, aber hinsichtlich der Zielrichtung erhalten die Leistungsbeziehenden aus rechtlicher Sicht mehr Einflussmöglichkeiten. Diese werden durch die Ausweitung der Fördermöglichkeiten bei Qualifikation und Beratung, z.B. durch ein umfassendes und freiwilliges Coaching in allen Lebensbereichen, erweitert. Durch diese Reform wird das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus November 2019 nun auch gesetzlich umgesetzt. Die Praxis der Jobcenter orientierte sich aber bereits seit dem Urteil an den darin gesetzten Vorgaben zur Sanktionspraxis und – höhe.

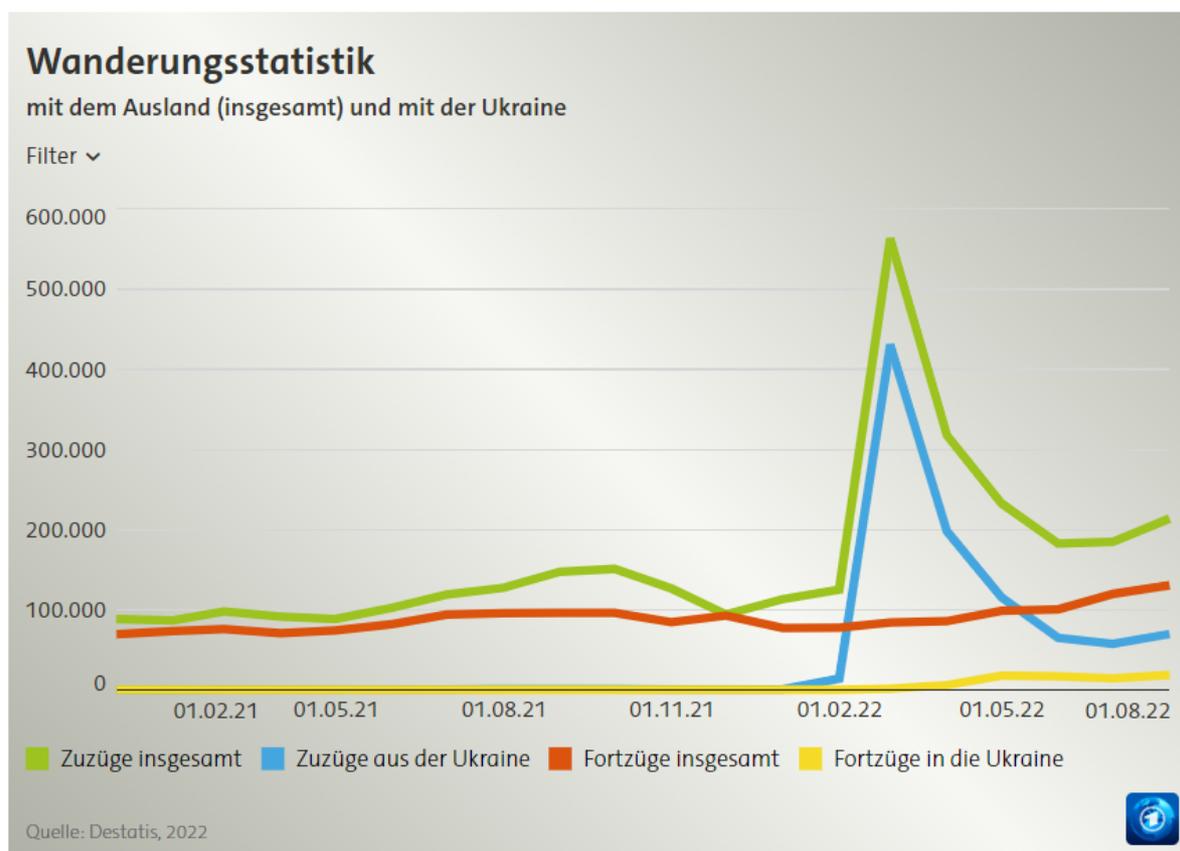
Anzumerken ist auch, dass viele Jobcenter bereits einen Dialog auf Augenhöhe in ihrer Beratungstätigkeit bei der Heranführung an und Eingliederung in den Arbeitsmarkt praktiziert haben. Die kommunalen Jobcenter tun dies in besonderer Weise, weil sie in der Region vernetzt sind und so eine Vernetzung von Arbeitgebenden und Arbeitssuchenden vor Ort ermöglichen. Dennoch wird die Wahrnehmung der Jobcenter und vermutlich auch die Bewertung durch die betroffenen Menschen durch die veränderte Zielsetzung und gesetzliche Normierung erheblich beeinflusst werden. Es wird die Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung der Leistungsbeziehenden betont. Dieser jetzt gesetzlich festgeschriebene Empowerment-Ansatz kann dazu führen, dass die Wahrnehmung der Betroffenen einerseits und der Mitarbeitenden in den Jobcentern andererseits zukünftig zu einer Veränderung des zugrunde liegenden Wertesystems führen. Sicherlich wird auch diese neue Gesetzesänderung des SGB II und ihre Folgen beobachtet und evaluiert werden. Die damit gemachten Erfahrungen werden bei entsprechender Notwendigkeit dann zu einer Anpassung der gesetzlichen Regelungen führen.

Da voraussichtlich viele Regelungen zum Bürgergeld erst Mitte 2023 in Kraft treten werden, kann das System Grundsicherung für Arbeitssuchende bzw. Bürgergeld auch weiterhin als umfassendes Sicherungssystem angesehen werden. Die Erfahrungen aus der Ausweitung des Kreises der Berechtigten in der Corona-Pandemie werden damit letztlich verstetigt und für voraussichtlich zwei Jahre eine Sicherung geschaffen, die sowohl Wohnung als auch Vermögenswerte weitgehend sichern.

¹⁰ Gartner, Hermann; Hellwagner, Timon; Hummel, Markus; Hutter, Christian; Wanger, Susanne; Weber, Enzo; Zika, Gerd (2022): IAB-Prognose 2022/2023: Drohende Rezession bremst boomenden Arbeitsmarkt. IAB-Kurzbericht Nr. 15., Nürnberg, DOI: [10.48720/IAB.FOO.20220923.01](https://doi.org/10.48720/IAB.FOO.20220923.01) , <https://doku.iab.de/kurzber/2022/kb2022-15.pdf> , S. 5, abgerufen am 11.10.2022

Das IAB geht in seiner Prognose für 2022/2023¹¹ und in seinem Kurzbericht zu den regionalen Arbeitsmarktprognosen 2022/2023¹² davon aus, dass der erwartete Konjunkturaufschwung ausgebremst wird und eine Rezession in 2023 droht. Für 2022 wird ein moderater Konjunkturaufschwung mit einem Wachstum des realen BIP von 1,5 % erwartet. Dagegen wird es in 2023 um 0,4 % schrumpfen. Zwar wird der Arbeitsmarkt durch die wirtschaftlichen Rückschläge beeinträchtigt, aber aufgrund des hohen Arbeitskräftebedarfs und der guten Auftragslage sowie Abarbeitung von Aufträgen, die wegen Lieferengpässen noch nicht bearbeitet wurden, bleibt der Arbeitsmarkt robust. Dazu tragen zum einen der Fachkräftemangel und zum anderen das Instrument der Kurzarbeit bei, weil die Unternehmen so die Möglichkeit haben, ihre Fachkräfte bei vorübergehenden Auftragseinbrüchen zu halten und nicht in die Arbeitslosigkeit zu schicken.

Für 2022 wird ein Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen gegenüber dem Vorjahr um 560.000 erwartet. Die Zahl der Arbeitslosen sinkt 2022 voraussichtlich um 220.000 und wird in 2023 um 60.000 Personen steigen, was einem leichten Beschäftigungsplus von 0,9 % entspricht. Dabei entscheidend ist die Registrierung ukrainischer Flüchtlinge, die seit Juni 2022 Anspruch auf SGB II-Leistungen haben und somit die Arbeitslosigkeit in diesem Bereich sprunghaft ab diesem Zeitpunkt erhöht haben. In 2022 führt zudem ein hoher Krankenstand dazu, dass die Arbeitszeit der Beschäftigten insgesamt nur leicht ansteigt. Ein leichter Anstieg wird hier auch für 2023 erwartet.



¹¹ Gartner, Hermann; Hellwagner, Timon; Hummel, Markus; Hutter, Christian; Wanger, Susanne; Weber, Enzo; Zika, Gerd (2022): IAB-Prognose 2022/2023: Drohende Rezession bremst boomenden Arbeitsmarkt. IAB-Kurzbericht Nr. 15., Nürnberg, DOI: [10.48720/IAB.FOO.20220923.01](https://doku.iab.de/kurzber/2022/kb2022-15.pdf) , <https://doku.iab.de/kurzber/2022/kb2022-15.pdf> , abgerufen am 11.10.2022

¹² Heining, Jörg, Oskar Jost, Anja Rossen, Duncan Roth, Christian Teichert & Antje Weyh (2022): Regionale Arbeitsmarktprognosen 2022/2023: Krisen dämpfen die positive Entwicklung in nahezu allen Regionen (IAB-Kurzbericht 16/2022), Nürnberg, DOI: [10.48720/IAB.KB.2216](https://doku.iab.de/kurzber/2022/kb2022-16.pdf) , <https://doku.iab.de/kurzber/2022/kb2022-16.pdf> abgerufen am 11.10.2022

Neben der deutlichen Fluchtmigration aus der Ukraine haben auch die Zuzüge insgesamt aus dem Ausland zugenommen. Einen großen Anteil dabei nehmen Fluchtbewegungen aus anderen Staaten ein, wie z.B. dem Nahen und Mittleren Osten. Hinsichtlich der Gefahr eines kalten Winters und den russischen Angriffen auf die kritische Infrastruktur (Strom, Gas etc.) in der Ukraine steht zu befürchten, dass bei einer Verschlechterung der Witterung mehr ukrainische Flüchtlinge nach Europa und Deutschland kommen, was die Kommunen hinsichtlich der Unterbringung und Integrationsleistungen an ihre Leistungsgrenze bringen könnte. Das geplante Chancen-Aufenthaltsrecht der Bundesregierung soll 2023 dazu führen, dass die bisherige Praxis der Kettenduldungen durch ein Daueraufenthaltsrecht unter bestimmten Bedingungen ersetzt wird. Weiterhin soll der Zuzug von Fachkräften sowie der Familiennachzug zu Drittstaatsangehörigen erleichtert werden. Wie sich dies auf den Arbeitsmarkt auswirkt, bleibt abzuwarten.¹³

Der hessische Arbeitsmarkt zeigt sich trotz der mehrfachen Krisensituation stabil und robust in der Prognose: Hier wird von 2022 auf 2023 eine Wachstumsrate der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um 1,3 % im Mittelwert erwartet. Der Prognosebereich liegt dabei zwischen 0,1 % und 2,4 %. Damit liegt Hessen im westdeutschen Vergleich an erster Stelle und bundesweit an zweiter Stelle hinter Berlin (1,7 % im Mittelwert). Diese gute hessische Position wird insbesondere aufgrund der guten Prognosen für das Rhein-Main-Gebiet erwartet: Im Mittelwert wird für den Arbeitsagenturbezirk Darmstadt 1,3 %, für Frankfurt 1,4 %, für Offenbach 1,3 % und für Wiesbaden 1,8 % erwartet. Im Bundesdurchschnitt wird eine Wachstumsrate von 0,9 % im Mittelwert erwartet (-0,5 % bis 2,2 %).

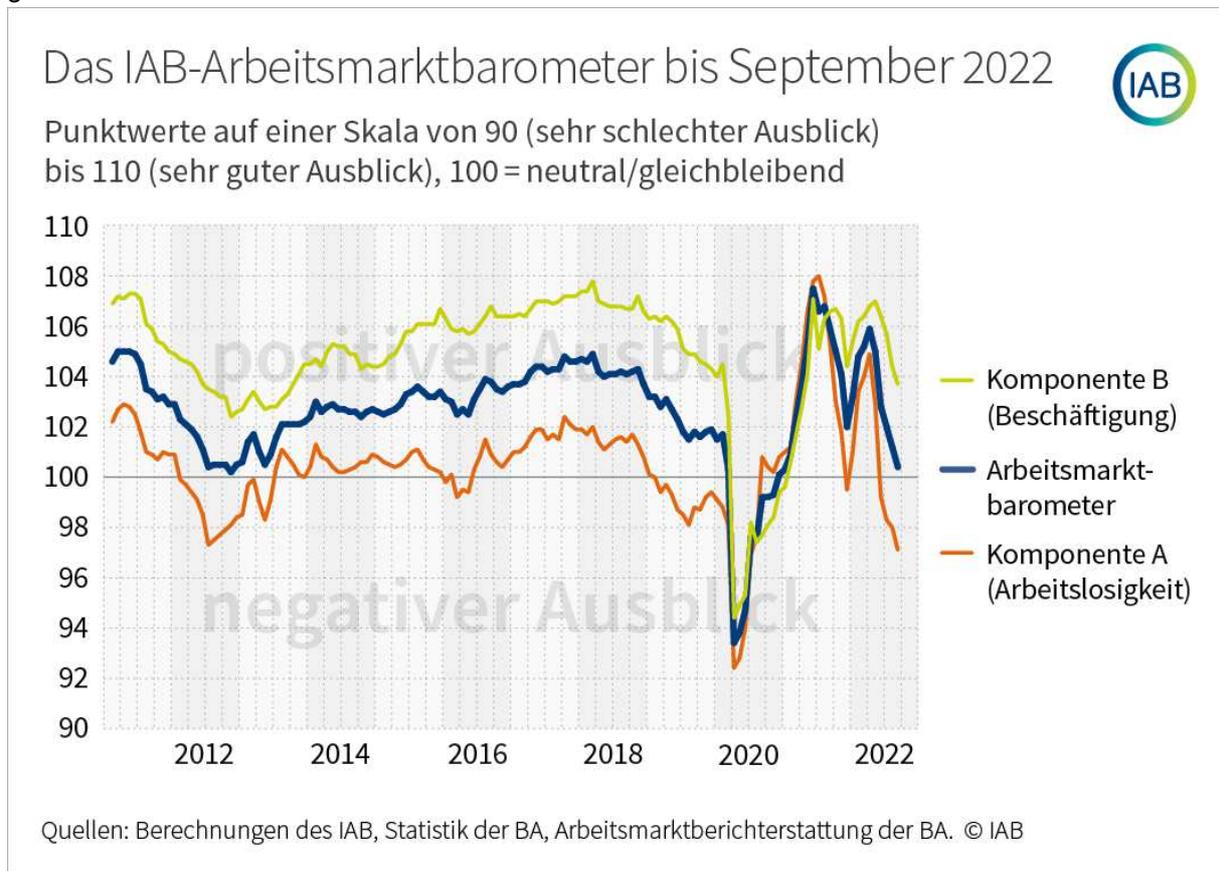
Die Arbeitslosigkeit wird nach der IAB-Prognose bundesweit in 2023 leicht um 2,3 % ansteigen, was einer Arbeitslosenquote von 5,4 % entspricht. In Hessen wird nur ein Anstieg von 1 % erwartet – allerdings mit einem großen Prognoseintervall von -6,5 % bis 8,4 %. Dabei wird die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im SGB II- und SGB III-Bereich fast gleich sein, wobei die Ursachen dafür unterschiedlich sind: Im SGB II ist der enorme Zuwachs durch die Ukraine-Geflüchteten ein wichtiger Faktor, im SGB III die prognostizierten konjunkturellen Entwicklungen. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird in Hessen mit einem Zuwachs von 4,7 % im Mittelwert prognostiziert, was etwas höher ist als der bundesweite Mittelwert mit 4,3 %.

Diese Prognosen sind mit vielen Unsicherheiten behaftet: Ukraine-Krieg, Energie-Krise, steigende Energie- und Rohstoffpreise, Material- und Lieferengpässe, Fortgang der Covid-19-Pandemie, Abhängigkeit von der Witterung im bzw. „Härte“ des Winters, hohe Inflation und in Folge dieser steigende Leitzinsen, um die Inflation zu bremsen. Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sind nur schwer abschätzbar. Diesen Faktoren gegenüber stehen der Fachkräftemangel, die demografische Entwicklung, die Veränderung der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt – Stichworte Digitalisierung, soziale Dienstleistungen, Gesundheitsbranche – und Nachholeffekte aus der Corona-Pandemie mit guter Auftragslage. Diese Faktoren stützen und sichern den Arbeitsmarkt und die Beschäftigung.

Das IAB-Arbeitsmarktbarometer bis September 2022 zeigt die Einschnitte der Corona-Krise ebenso deutlich wie die folgende Erholung des Arbeitsmarktes und den erneuten Einbruch durch den Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Energie-Krise und erneute

¹³ Quelle: <https://www.tagesschau.de/inland/fluechtlingsgipfel-faeser-101.html> und <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/erstes-migrationspaket-2059774>, abgerufen am 11.10.2022

Fluchtzuwanderung nach Deutschland. Interessant ist dabei, dass die Beschäftigungskomponente sich als relativ robust erweist. Kurzfristig wird die Fluchtzuwanderung die Arbeitslosigkeit erhöhen, zukünftig wird aber mit einem zusätzlichen Beschäftigungspotenzial gerechnet.¹⁴



In den 23 Städten und Gemeinden im Landkreis gibt es 10.326 Betriebe. Der überwiegende Teil dieser Betriebe (8.289) zählt mit 1-9 Beschäftigten zu den kleinen Unternehmen. Insgesamt gab es 106.566 Beschäftigungsverhältnisse¹⁵, was einem Zuwachs von 2,1 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht.¹⁶

Auf dem regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind die Folgen der andauernden Corona-Pandemie sowie der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Energie-Krise sichtbar. Das IWAK¹⁷ hat in seinem monatlichen Regionaldatenreport¹⁸ (Stand Ende August 2022) die Indikatoren Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, Entwicklung der gemeldeten offenen Arbeitsstellen und Entwicklung der Berufsausbildung betrachtet. Hessenweit spielt die Kurzarbeit zurzeit nur noch eine geringe Rolle. Dabei zeigen die im Vergleich etwas höheren Werte im Metall- und Automotive-Bereich mögliche Hinweise auf die Auswirkungen des Strukturwandels in dieser Branche, die die Zulieferbereiche einschließt. Im August 2022 zeigten 5 Betriebe im Landkreis Darmstadt-Dieburg Kurzarbeit an.

¹⁴ <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer/> und https://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/IAB-AM-Barometer_Zeitreihe.png, abgerufen am 11.10.2022

¹⁵ sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse

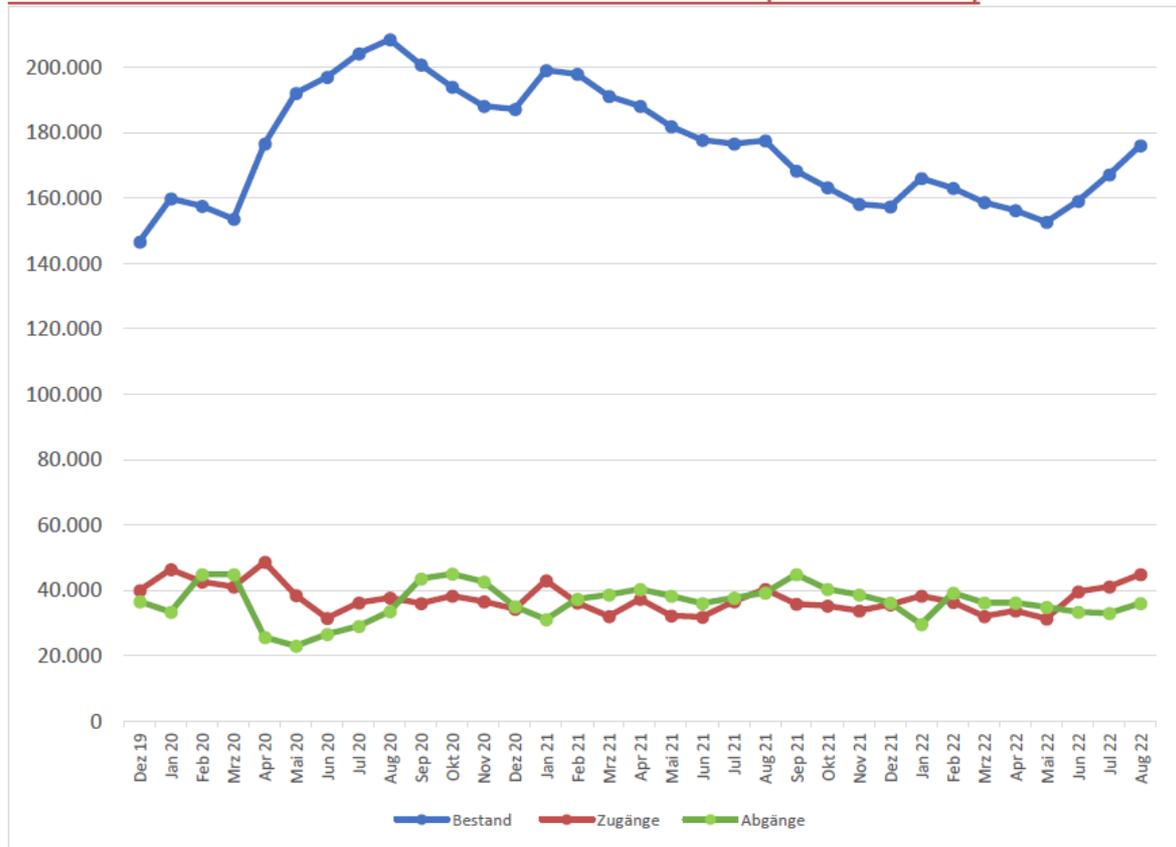
¹⁶ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand 30.06.2021

¹⁷ Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main

¹⁸ https://www.iwak-frankfurt.de/wp-content/uploads/2022/09/Regionaldatenreport_25.pdf

Die folgende Abbildung¹⁹ veranschaulicht, wie sich der monatliche Bestand an Arbeitslosen sowie die monatlichen Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Hessen zwischen Dezember 2019 und August 2022 entwickelt haben.

ABB.3: VERÄNDERUNGEN DES BESTANDS AN ARBEITSLOSEN SOWIE DER ZUGÄNGE IN UND DER ABGÄNGE AUS ARBEITSLOSIGKEIT IN HESSEN VON DEZEMBER 2019 BIS AUGUST 2022 (ABSOLUTE ZAHLEN)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen: Arbeitsmarktreport Hessen (Monatszahlen).

Der Anstieg Beginn Juni 2022 ist primär auf die erstmalige Erfassung ukrainisch Geflüchteter in der Grundsicherung zurückzuführen. Dadurch stieg auch die Arbeitslosigkeit im Bereich SGB II deutlich an. Es zeigt sich weiter eine rückläufige Tendenz der Abgänge aus der Arbeitslosigkeit seit Februar 2022. Ob sich dieser Trend fortsetzt, bleibt abzuwarten.

Im August 2022 wurden hessenweit 11.617 Stellen neu gemeldet, was 8,5 % mehr als im Vormonat waren. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg stieg die Zahl sogar um 21,0 %. Hier wird sichtbar, dass der Fach- und Arbeitskräfte-Mangel sich positiv auf die Arbeitsmarktentwicklung auswirkt.

¹⁹ Quelle: https://www.iwak-frankfurt.de/wp-content/uploads/2022/09/Regionaldatenreport_25.pdf, S. 6

Hinsichtlich der Arbeitslosenquote gesamt, im SGB II und im SGB III, ergibt sich folgendes Bild für das Jahr 2022:²⁰

Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept
Arbeitslosenquote gesamt									
BRD	5,4 %	5,3 %	5,1 %	5,0 %	4,9 %	5,2 %	5,4 %	5,6 %	5,4 %
Hessen	4,8 %	4,7 %	4,6 %	4,5 %	4,4 %	4,6 %	4,9 %	5,1 %	5,0 %
DA-DI	4,2 %	4,2 %	4,0 %	3,9 %	4,0 %	3,9 %	4,4 %	4,6 %	4,5 %
Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III									
BRD	2,0 %	1,9 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %	2,1 %	1,8 %	1,8 %	1,7 %
Hessen	1,7 %	1,7 %	1,6 %	1,6 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,6 %	1,5 %
DA-DI	1,4 %	1,4 %	1,3 %	1,2 %	1,2 %	1,2 %	1,2 %	1,3 %	1,2 %
Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II									
BRD	3,4 %	3,4 %	3,3 %	3,3 %	3,3 %	3,5 %	3,7 %	3,8 %	3,7 %
Hessen	3,1 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %	2,9 %	3,2 %	3,3 %	3,5 %	3,5 %
DA-DI	2,8 %	2,8 %	2,8 %	2,7 %	2,8 %	2,8 %	3,2 %	3,4 %	3,4 %

regio pro/IWAK weist in seiner Prognose 2021 bis 2026 darauf hin, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Landkreis Darmstadt-Dieburg hier ein wichtiges Potenzial bilden, das es gilt zu aktivieren.²¹

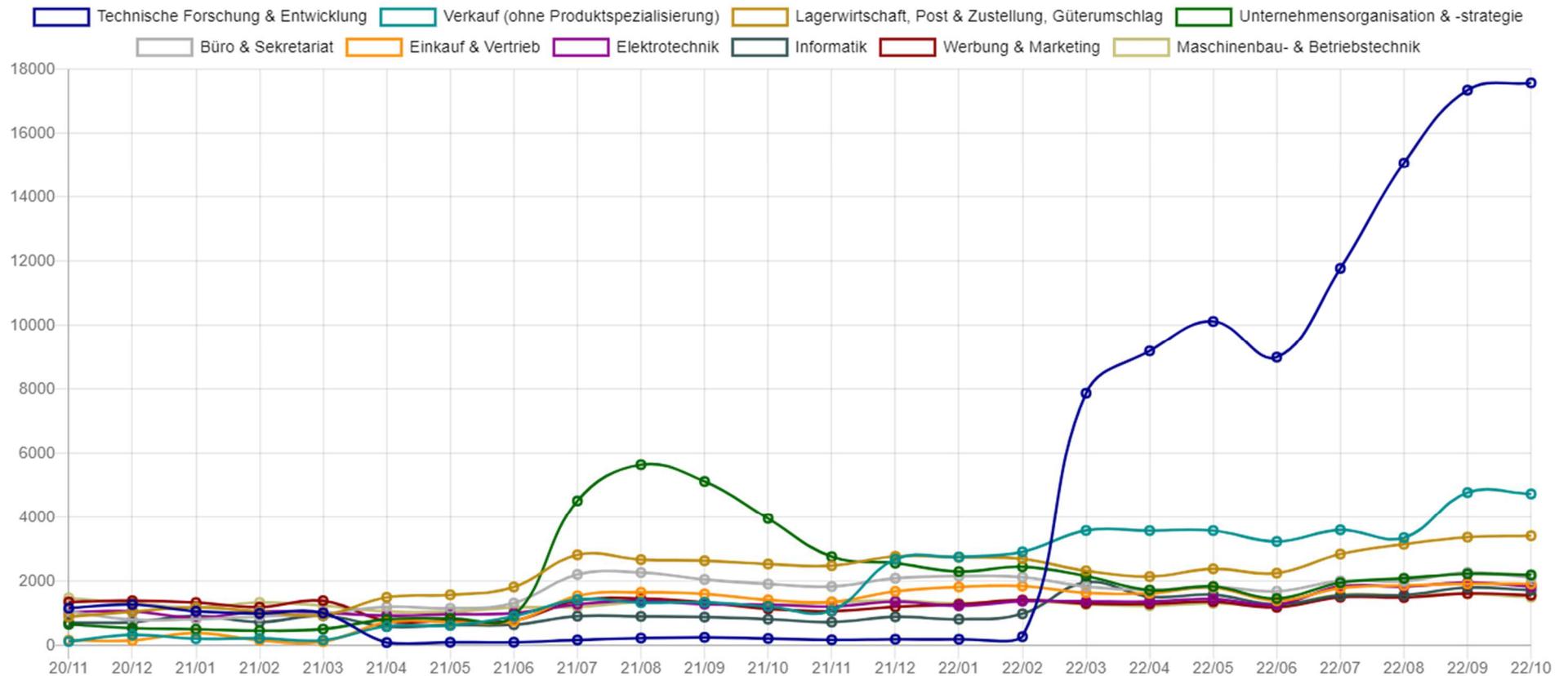
Hier eröffnet das Qualifizierungschancengesetz die Möglichkeit, die Themen Strukturwandel, Weiterbildung und Fachkräfte besser miteinander zu verzahnen. Die Krise hat deutlich gemacht, dass alle Personen, die einer Qualifizierung bedürfen, unabhängig von Alter und Berufsabschluss gefördert werden sollten.²² Das Bürgergeld und der geänderte Fokus mit einer größeren Betonung auf Aus-, Fort- und Weiterbildung werden hier unterstützend wirkend bei der Aktivierung dieses Potenzials.

²⁰ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand September 2022

²¹ Quelle: Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in Hessen und seinen Regionen von 2019 bis 2026. Prognoseergebnisse und Strategieansätze. Abschlussbericht von regio pro – Kurzversion - http://www.regio-pro.eu/download/2021/Kurzbericht_regio-pro_2021.pdf , IWAK, Juli 2021

²² Bundesministerium für Arbeit und Soziales: „Anpacken“. Ergebnisbericht und Handlungsempfehlungen zum Zukunftsdialog „Neue Arbeit. Neue Sicherheit“, September 2019, S.33-41

Unter den Top 10 der meistgesuchten Arbeitskräfte im Landkreis Darmstadt-Dieburg werden derzeit vor allem Positionen in technischer Forschung und Entwicklung sowie mit deutlichem Abstand im Verkauf und in der Lagerwirtschaft, Post & Zustellung, Güterumschlag gesucht. Dargestellt ist die Analyse von ausgeschriebenen Arbeitsstellen in Darmstadt und in der Umgebung (bis 50 km) in den letzten 24 Monaten:

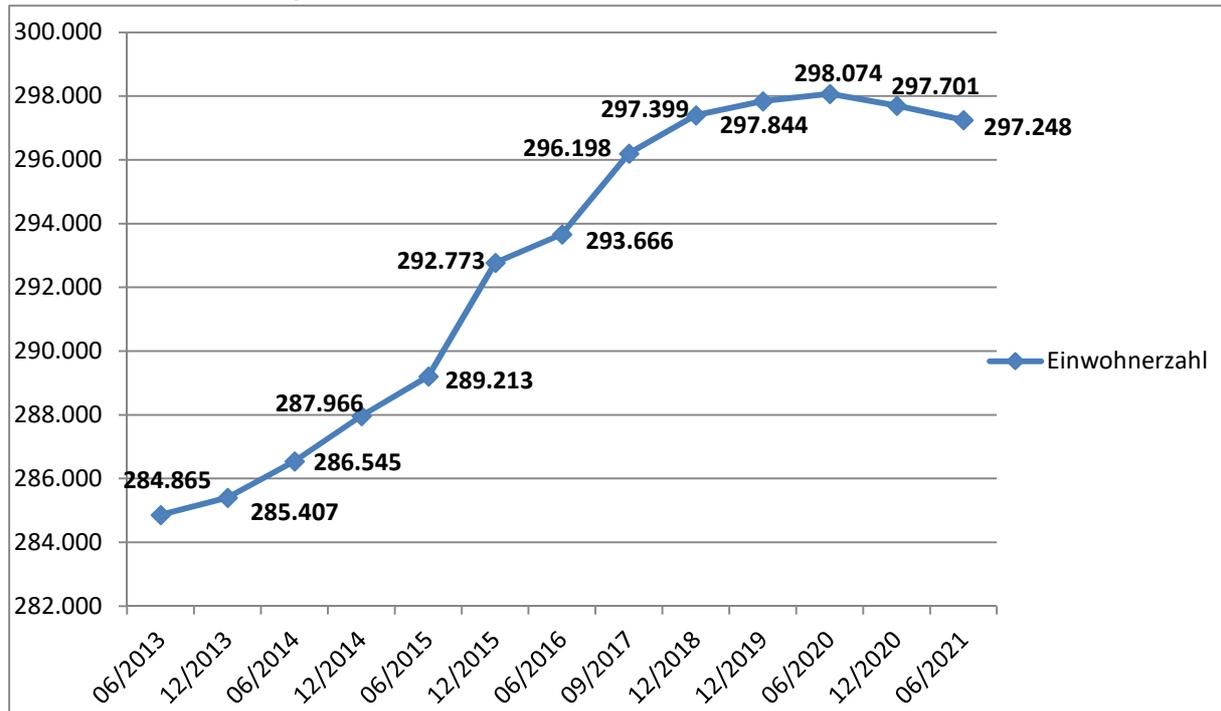


Quelle: Stellenmarkt Entwicklung auf <https://jobs-ladadi.de/>

1.2 Entwicklung der Kundenstruktur

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist flächenmäßig einer der größten Kreise in Südhessen und inmitten des Rhein-Main-Gebietes in der größten Wirtschaftsregion Hessens eingefasst. Die gute Anbindung an die meistgenutzten Autobahnen in Süddeutschland und zum Flughafen Frankfurt, einem der größten Flughäfen Europas, macht den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu einem attraktiven Wohngebiet. Mit 297.248 Einwohnern (Stand 06/2021) ist der Landkreis auch hinsichtlich der Bevölkerungszahlen einer der bevölkerungsstärksten Kreise in Hessen.

Aktuelle Entwicklung der Einwohnerzahlen²³

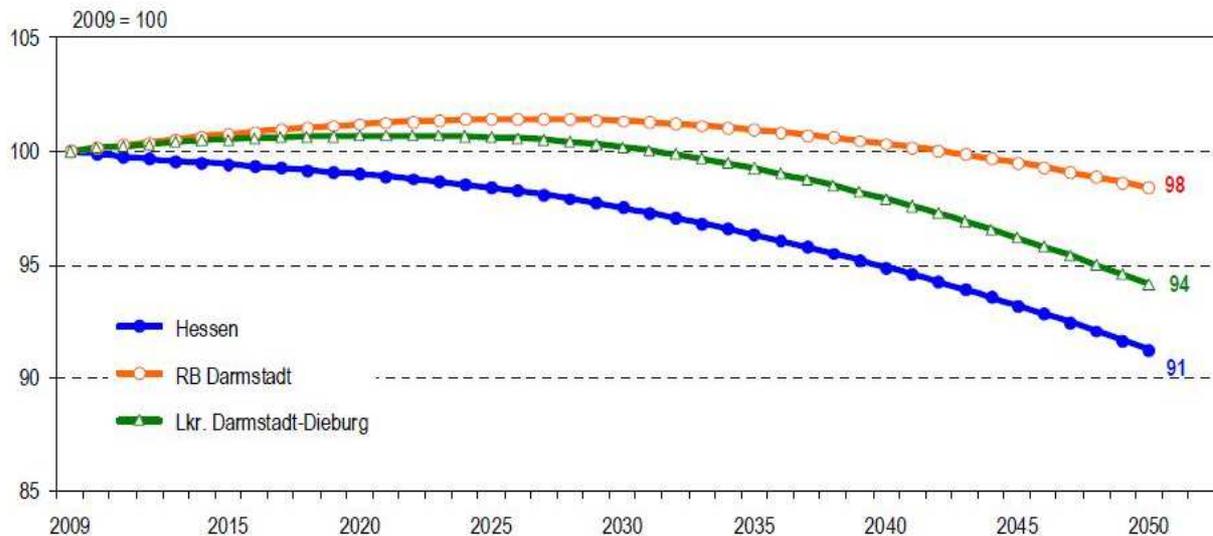


Die Einwohnerzahl im Landkreis Darmstadt-Dieburg stieg von Juni 2016 bis Juni 2020 stetig an. Der Rückgang seitdem könnte mit den Folgen der Corona-Pandemie zusammenhängen.

²³ <https://www.ladadi.de/landkreis-verwaltung/der-kreis/kreisstatistik/bevoelkerung.html>

Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung lässt sich an den Grafiken der HA Hessen Agentur GmbH – Wirtschaftsforschung und Landesentwicklung – gut verdeutlichen:

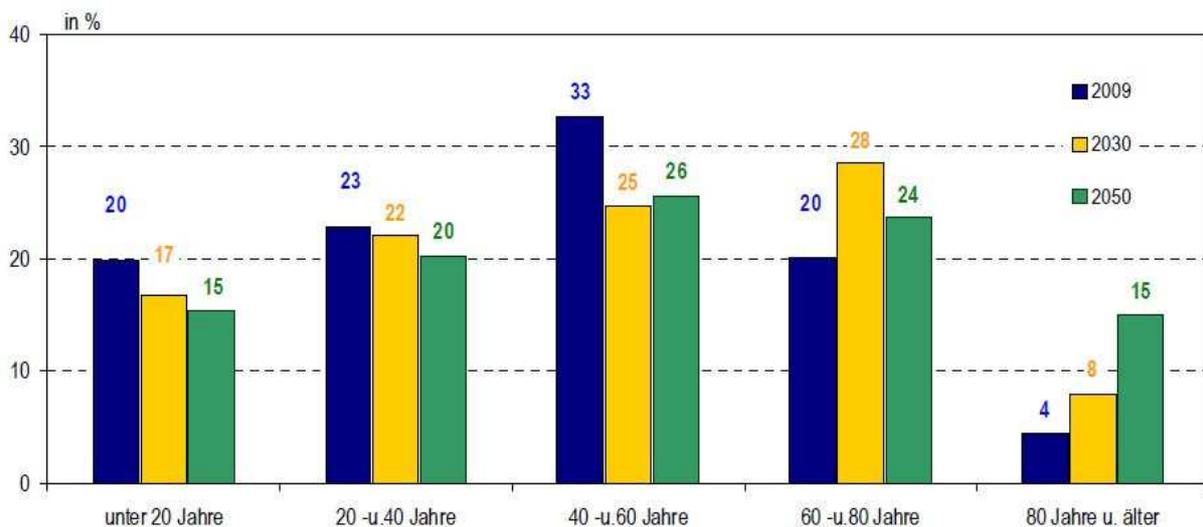
Bevölkerungsentwicklung von 2009 bis 2050 im Regionalvergleich (2009 =100)



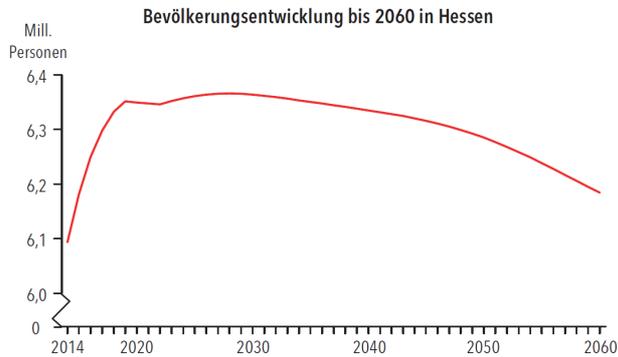
Seit dem Jahr 2009 gibt es im Landkreis Darmstadt-Dieburg einen stetigen Zuwachs an Einwohnern. Diese Entwicklung wird bis ins Jahr 2030 andauern. Anschließend wird ein Bevölkerungsrückgang erwartet.

Die Altersstruktur im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird bis 2050 deutlich steigen. Die Anzahl der jüngeren Menschen bis 40 Jahre wird sinken, während die über 80-jährigen deutlich steigen.

Altersstruktur der Bevölkerung in den Jahren 2009, 2030 und 2050 (in%)



Laut dem Hessischen Statistischen Landesamt wird für Hessen insgesamt nur eine leichte Abnahme der Einwohnerzahl bis 2060 erwartet. Weiterhin verschiebt sich die Relation zwischen Menschen im Erwerbsalter (20 bis 64 Jahre) und Menschen im Ruhestand (65 Jahre und älter).²⁴

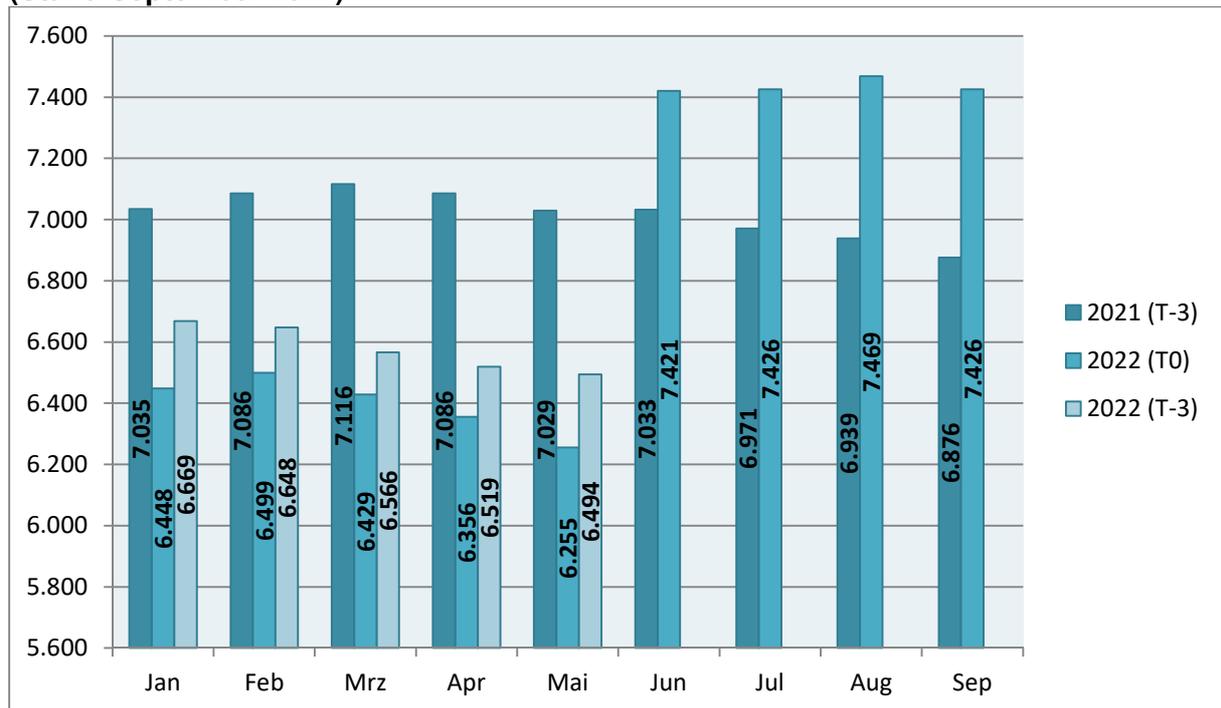


Verhältnis der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren oder älter zu der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Jahr	65-jährige oder älter	20 bis unter 65-jährige
2014 (1 : 3,0)		
2030 (1 : 2,2)		
2060 (1 : 1,7)		

Die von der Kreisagentur für Beschäftigung im Jahr 2022 zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften (BG) sind im Vergleich zu den Vorjahreswerten 2021 zunächst gesunken. Ab Juni 2022 steigen sie aber aufgrund der Ukraine-Geflüchteten deutlich an und bleiben auf hohem Niveau.

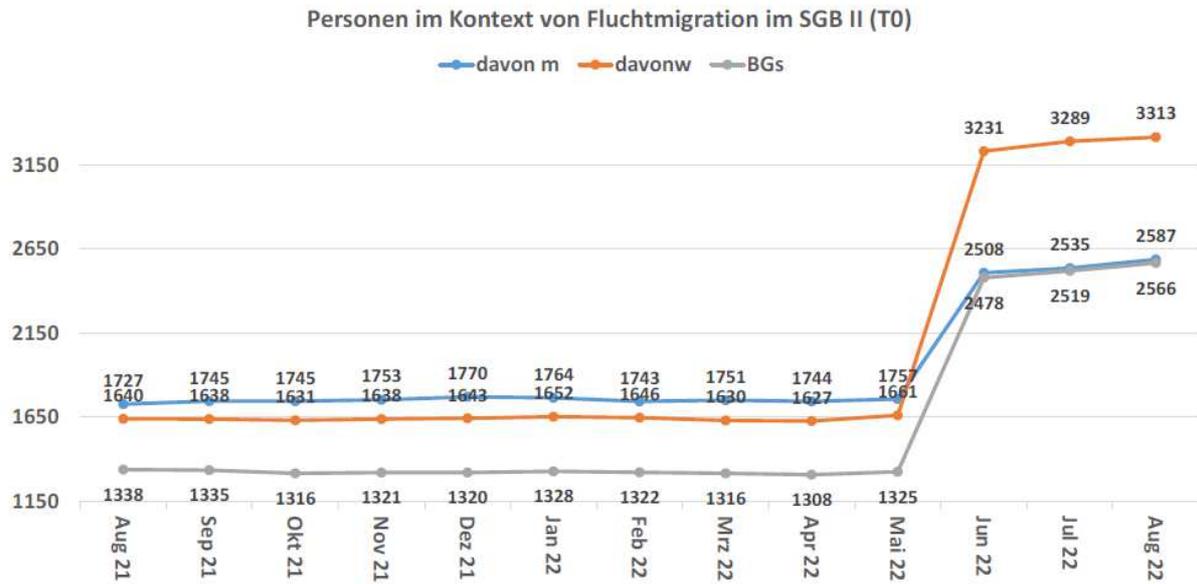
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (Stand September 2022)



Die Auswirkungen der Flüchtlingskrise 2015/16 und der Corona-Krise waren noch nicht überwunden, als der Ukraine-Krieg im Februar 2022 begann. Die Folgen sind eine erneute Flüchtlingsmigration, die sich auch im SGB II-Bereich und im Landkreis Darmstadt-Dieburg zeigt.

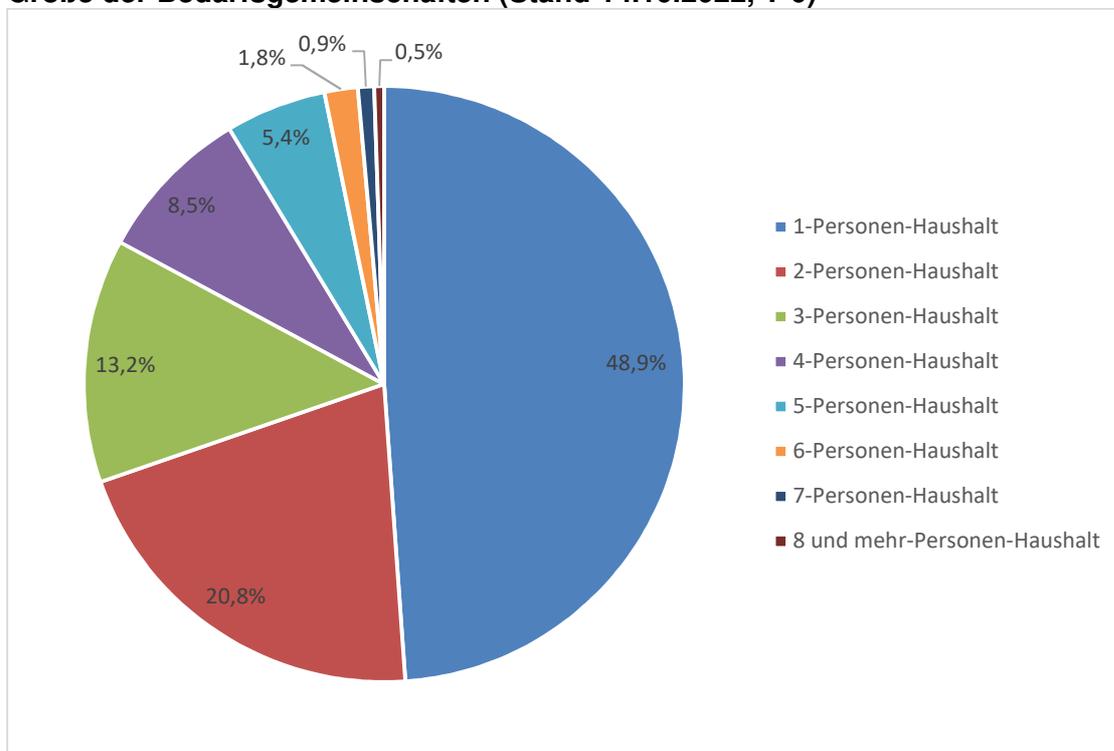
²⁴ https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/f_hessen_2060.pdf

Personen im Kontext Fluchtmigration im SGB II (Stand August 2022, T-0, eigene Auswertung)



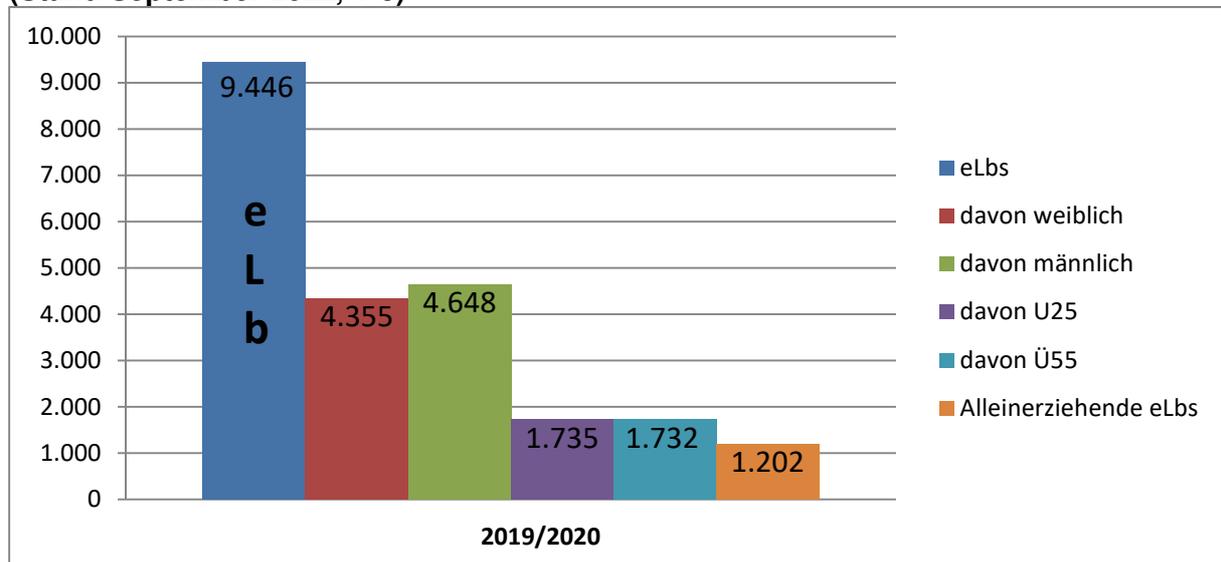
Die Bedarfsgemeinschaften setzen sich mit Stand Oktober 2022 aus 48,9 % Einpersonen-Bedarfsgemeinschaften zusammen.

Größe der Bedarfsgemeinschaften (Stand 14.10.2022, T-0)



Die Kundenstruktur bei der Kreisagentur für Beschäftigung lässt sich an nachfolgendem Schaubild verdeutlichen.

Durchschnittliche Kundenstrukturanalyse 2021/2022 (Stand September 2022, T-3)

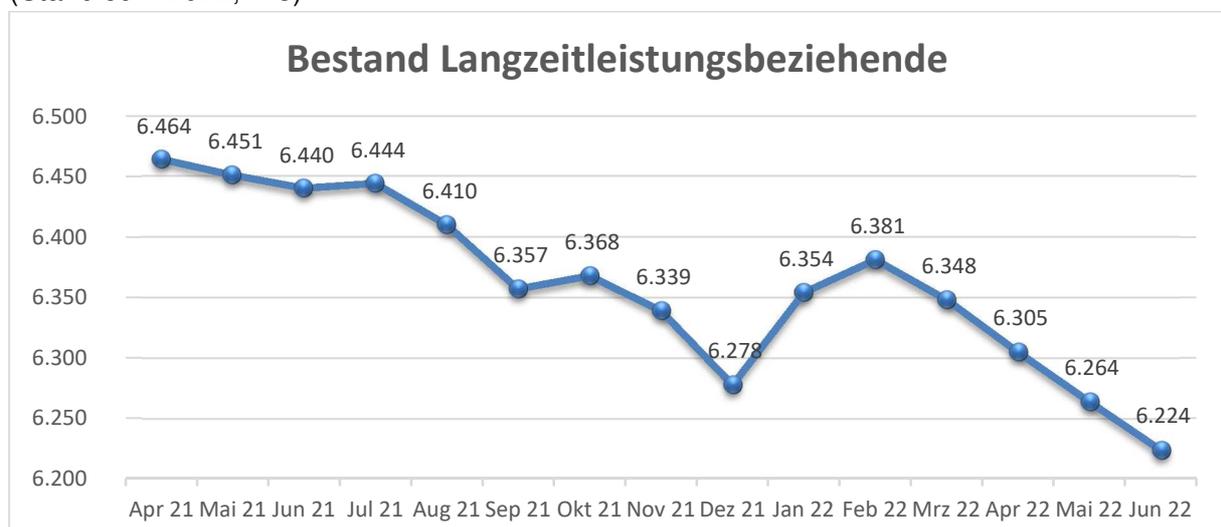


Im Durchschnitt gab es zwischen August 2021 und Juni 2022 insgesamt 9.446 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Von den durchschnittlich 9.446 Leistungsberechtigten sind ca. 61,4 % Langzeitleistungsbeziehende.

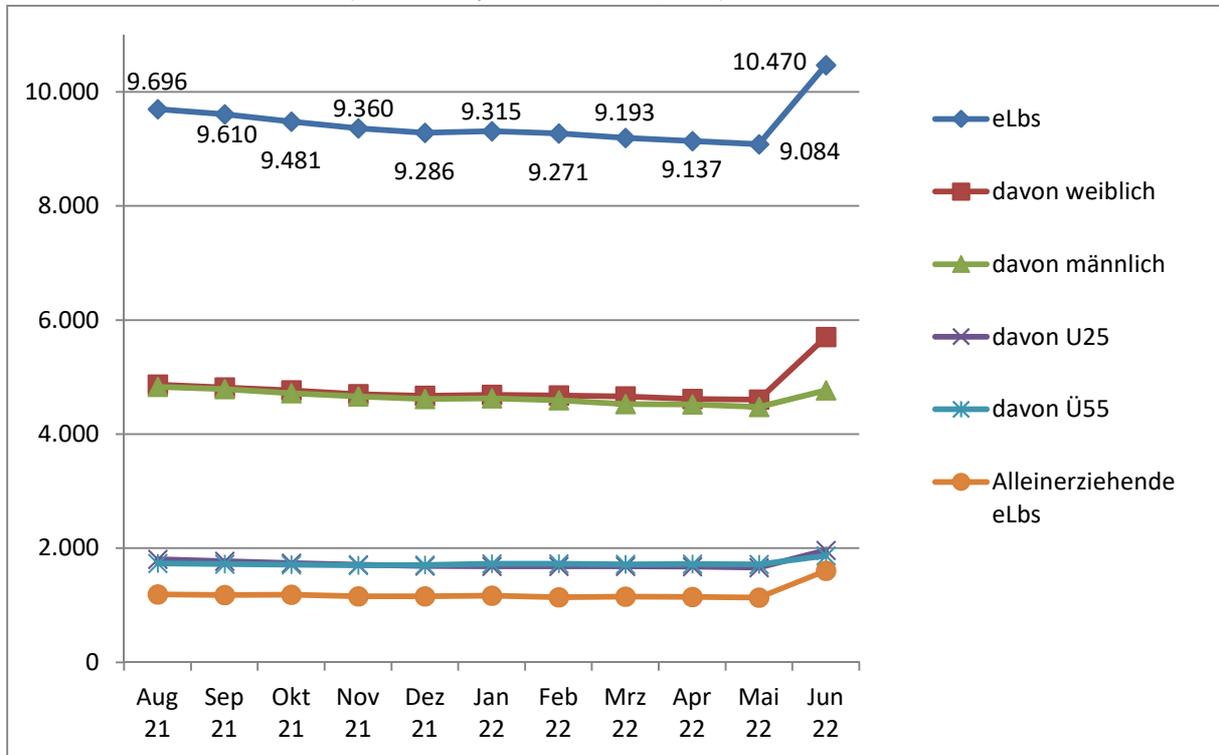
Der Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden nahm bis Dezember 2021 deutlich ab. Von im Januar und Februar 2022 stieg die Zahl wieder an. Seit Februar 2022 sinkt die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden erneut stetig.

Der Anstieg ab Januar 2022 ist wohl noch auf die Auswirkungen der Corona-Krise und die Lockdowns der vorigen Winter mit entsprechender Freisetzung von Personal zurückzuführen. Dass trotz des Kriegs in der Ukraine ab Februar 2022 die Zahl wieder sinkt, ist vermutlich mit der Robustheit des Arbeitsmarkts und der Tatsache zu erklären, dass hier ein Mangel an Arbeits- und Fachkräften herrscht. Außerdem sind die Flüchtlinge aus der Krise 2015/16 durch den Spracherwerb in Integrationskursen deutlich besser vermittelbar.

(Stand Juni 2022, T-3)

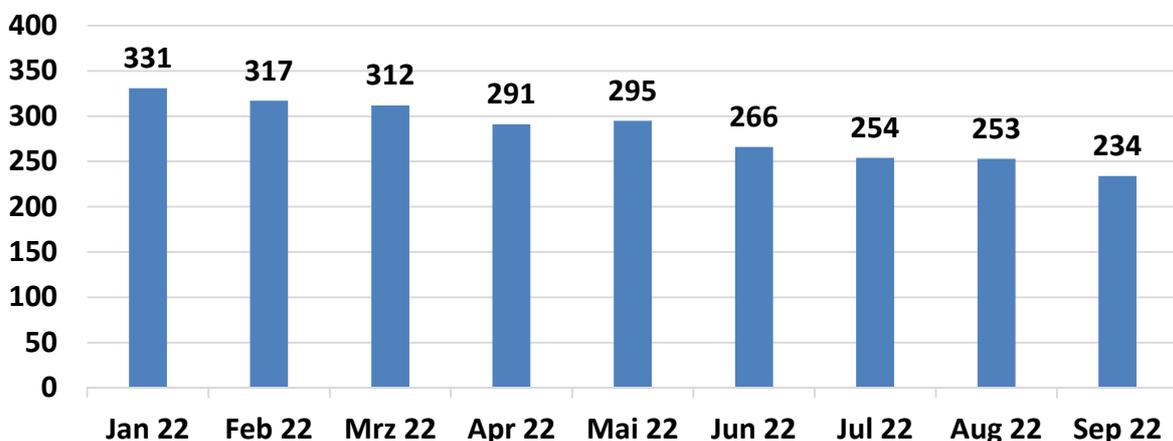


Die Entwicklung der eLb-Zahlen zeigt, dass der Ukraine-Krieg hier zunächst wenig Auswirkungen hatte. Erst ab Juni 2022 bzw. dem Zeitpunkt, ab dem Ukraine-Geflüchtete Anspruch auf SGB-II-Leistungen hatten, zeigt sich ein deutlicher Anstieg, insbesondere bei den weiblichen eLbs. Die sich nach der Corona-Krise erholende Wirtschafts- und Konjunktur-entwicklung hatte wegen des Kriegsbeginns in der Ukraine keinen größeren Effekt im Bereich der SGB-II-Beziehenden. (Stand September 2022, T-3)

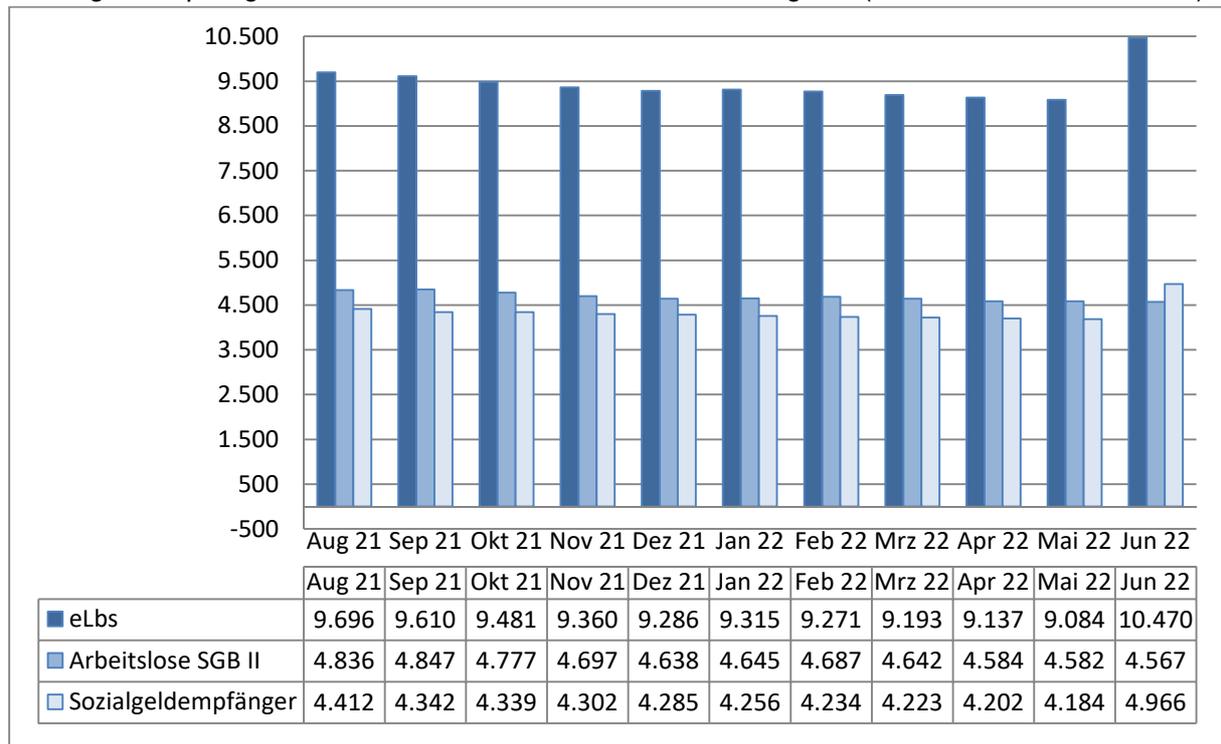


Im Personenkreis 9 hat die Kreisagentur erwerbsfähige Leistungsberechtigte erfasst, die durch die Corona-Krise bzw. den Lockdown hilfebedürftig geworden sind. Dazu gehören z.B. Arbeitslosigkeit ohne SGB-III-Anspruch, Wegfall der geringfügigen Beschäftigung, Bezug von Kurzarbeitergeld und vom Shutdown betroffene Selbstständige. Die Zahl der durch die Corona-Pandemie betroffenen Personen nimmt langsam, aber kontinuierlich seit Januar 2022 ab.

Personenkreis 9 "Covid19-eLb's"

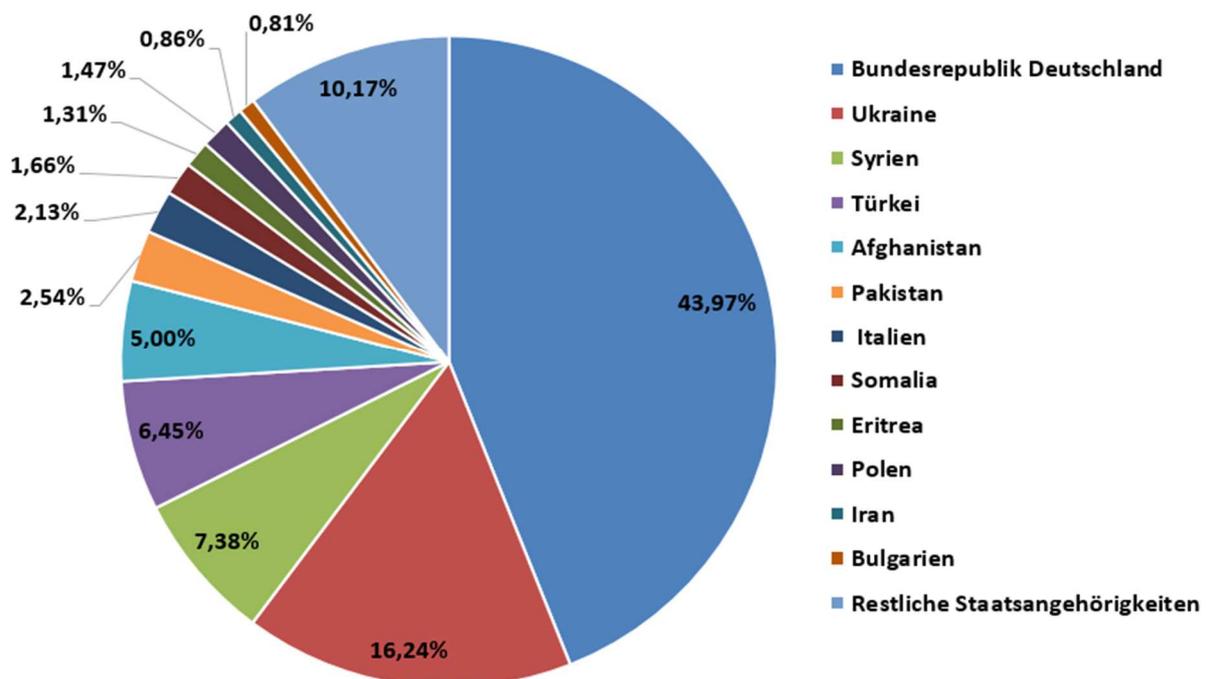


Das folgende Diagramm stellt die Entwicklung der eLbs, der Arbeitslosen im SGB II und Sozialgeldempfänger*innen im Landkreis Darmstadt-Dieburg dar (Stand Oktober 2022, T-3).



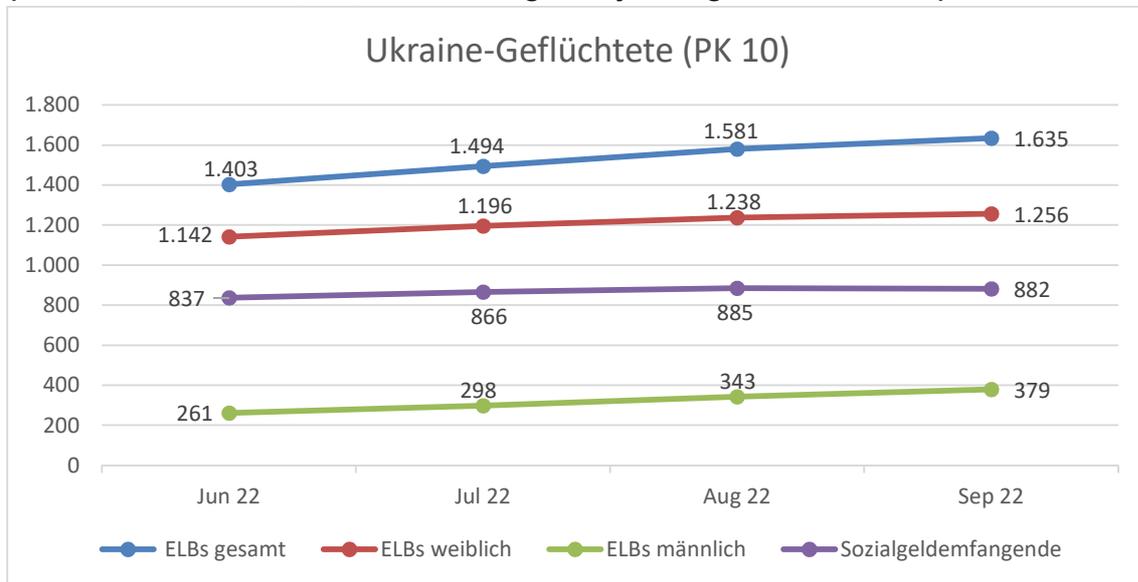
Im Oktober 2022 hatten von allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden 43,97 % die deutsche Staatsangehörigkeit (BRD). Wie man deutlich im nachfolgenden Schaubild erkennen kann, bildet die Gruppe der Ukraine-Geflüchteten die zweitgrößte Gruppe mit 16,24 %. An dritter Stelle befinden sich mit 7,38 % anerkannte Flüchtlinge aus Syrien.

Erwerbsfähige Leistungsbeziehende nach Staatsangehörigkeit (Stand: September 2022, T-0)

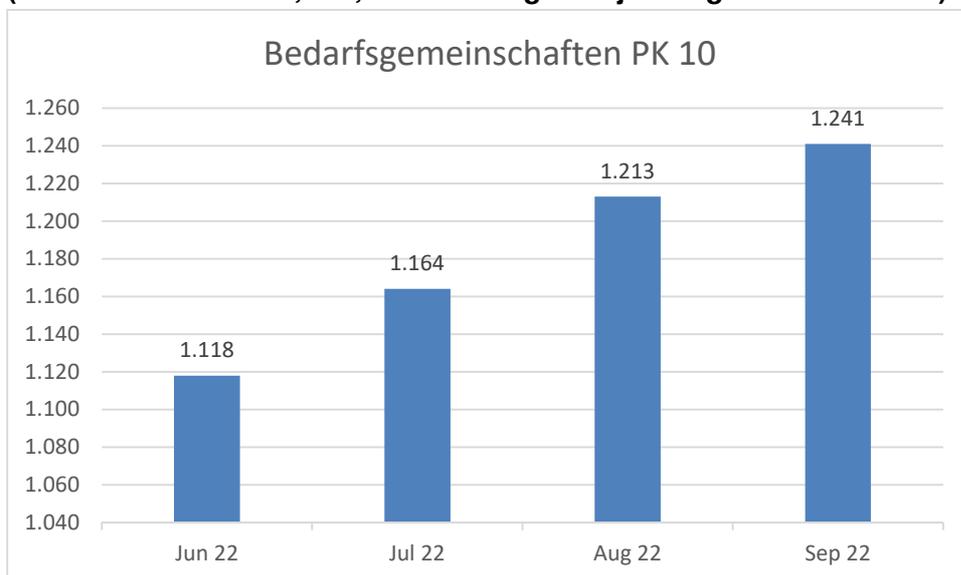


Personen, die auf Grundlage der Sonderregelung für ukrainische Geflüchtete (§74 SGB II) in den SGB II kommen, hat die Kreisagentur für Beschäftigung seit Beginn (Juni 2022) im Personenkreis 10 erfasst, sodass eine gesonderte Betrachtung möglich ist.

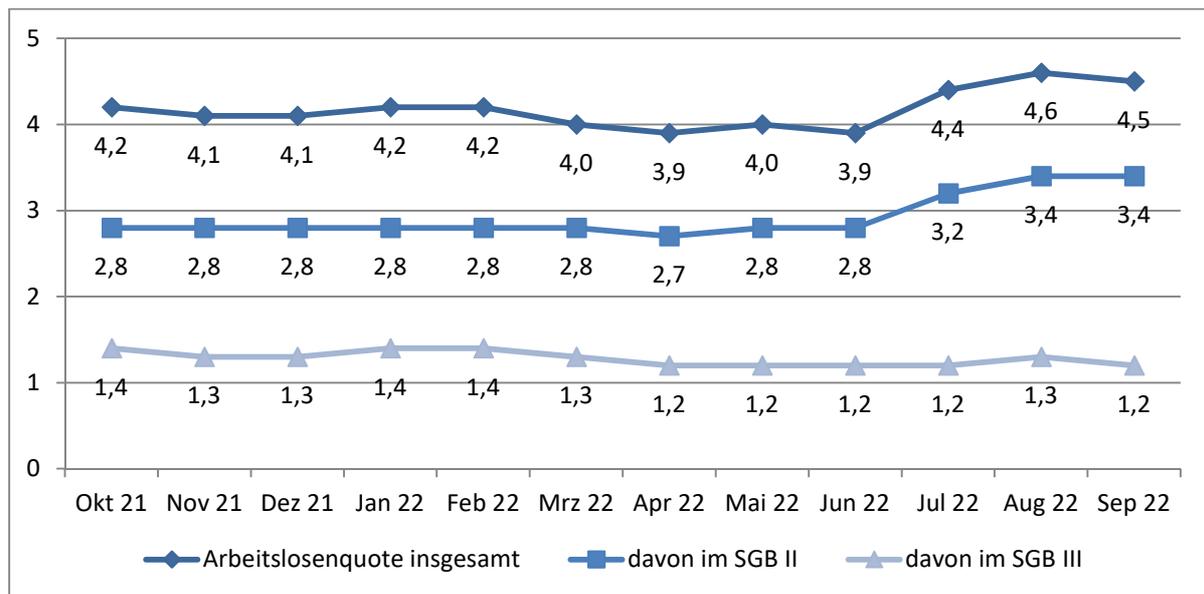
**Ukraine-Geflüchtete, Personenkreis 10
(Stand Oktober 2022, T-0, Auswertung zum jeweiligen Monatsende)**



**Bedarfsgemeinschaften, Personenkreis 10
(Stand Oktober 2022, T-0, Auswertung zum jeweiligen Monatsende)**



Entwicklung der Arbeitslosenquote im Landkreis Darmstadt- Dieburg 2022²⁵

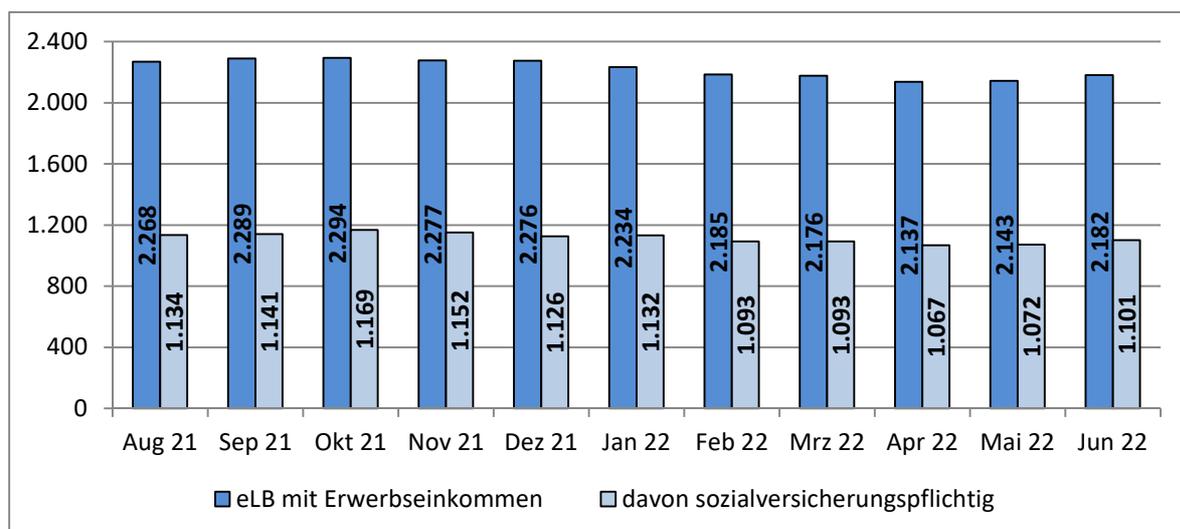


Der Jahresmittelwert (September 2021 bis August 2022) der Zahl der Arbeitslosen im Bereich SGB II im Landkreis Darmstadt-Dieburg betrug 4.798.

Die Entwicklung der Arbeitslosenquote zeigt, dass die erwartete konjunkturelle Erholung des Arbeitsmarktes ausblieb. Die Arbeitslosenquote im SGB-II-Bereich blieb recht stabil bis Juli 2022 durch die Neu-Registrierung der Ukraine-Geflüchteten.²⁶

Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Erwerbseinkommen liegt im Durchschnitt (August 2021 bis Juni 2022) bei 2.224 Personen. Hiervon sind durchschnittlich 1.116 Personen in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Dies entspricht 50,20 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Erwerbseinkommen.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Erwerbseinkommen 2021 bis 2022 (Stand: September 2022, T-3)



²⁵ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand September 2022

²⁶ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand September 2022

1.3 Finanzielle und personelle Ausstattung

Die finanzielle Ausstattung der Kreisagentur für Beschäftigung, kommunales Jobcenter des Landkreises Darmstadt-Dieburg, gestaltet sich im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich wie folgt:

voraussichtliche Finanzausstattung 2023	
Budget	Euro
vorläufiges Verwaltungskostenbudget BMAS 2023 gemäß Schreiben BMAS vom 27.10.2022	13.166.518,00 €
vorläufiges Eingliederungsbudget BMAS 2023 gemäß Schreiben BMAS vom 27.10.2022	10.552.275,00 €
Integration durch Austausch (IdA III) 2023	0,00 €
rehapro - Spurwechsel 2023	556.105,07 €
Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget Land 2023	ca. 1.000.000,- €

Die Angaben basieren auf dem Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Mittelverteilung 2023 vom 27.10.2022 sowie den Zuwendungsbescheiden der jeweils zuständigen projekt- bzw. budgetverantwortlichen Behörde und können sich in ihrer Höhe noch einmal verändern.

Die personellen Ressourcen im Kalenderjahr 2022 haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verändert. Mit Stand vom 31.12.2021 waren im Bereich des Fallmanagements 97,0 % (Vorjahr: 98,2 %) und im Bereich der Leistungssachbearbeitung 96,6 % (Vorjahr: 97,4 %) der Stellen besetzt. Der durchschnittliche Personalbestand 2022, ausgedrückt in Vollzeit-äquivalenten /VZÄ), beträgt 231,34 VZÄ zum Stichtag 30.09.2022 und liegt damit etwas höher als im Vorjahr (219,83 VZÄ zum Stichtag 30.09.2021).

Veränderungen im Personalbestand sind derzeit nicht zu erwarten. Aufgrund der Arbeitsmarktlage und dem Fachkräftemangel wird es weiterhin schwierig sein, vakant gewordene Stellen zeitnah mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Es wird zukünftig eine Herausforderung sein, einerseits geeignetes Personal zu rekrutieren und andererseits die eigenen Fachkräfte zu halten.

Im Kalenderjahr 2022 liegt die Mitarbeitendenfluktuationsquote mit Stand vom 30.09.2022 bei 6,28 %. Damit liegt dieser Wert etwas niedriger als der Vorjahreswert (8,55 %). Die Fluktuation ist vor allem mit demografischen Wandel erklärbar. Insbesondere im Fallmanagement erreichen viele Personen die Altersgrenze für den Ruhestand.

Für das Kalenderjahr 2023 wird keine erhebliche Änderung der Mitarbeitendenfluktuationsquote erwartet. Die Arbeitsplatzsicherheit im Bereich des öffentlichen Dienstes und im Bereich der Sozialleistungen wird zukünftig nach den Erfahrungen aus der Corona-Krise einen etwas höheren Stellenwert erhalten und diese Stellen attraktiver für Fachkräfte machen.

2. Ziele und Strategien in Bezug auf die arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Februar 2022 wurde die „Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie für den Landkreis Darmstadt-Dieburg 2022-2024“ unter Berücksichtigung der sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie fortgeschrieben. Neben einer gemeinsamen Haltung sind darin Ziele (langfristige Oberziele²⁷, strategische Ziele²⁸ und Teilziele²⁹) festgelegt und entsprechende Handlungsansätze, zu beteiligende interne und externe Akteure genannt. Durch vernetztes Denken und Arbeiten unterschiedlicher Fachbereiche sollen mögliche und bestehende Prozesse hinsichtlich der definierten Ziele aufeinander abgestimmt und koordiniert werden.

Bedingt durch die Corona-Krise wurde in 2022 weiterhin die Möglichkeit eröffnet, Eingliederungsmaßnahmen online oder als Hybrid-Veranstaltungen durchzuführen. Die Nutzung digitaler Angebote blieb 2022 möglich. Präsenzveranstaltungen wurden unter Einhaltung von Hygienebestimmungen durchgeführt. Eingliederungsmaßnahmen in Präsenz und insbesondere Arbeitsgelegenheiten wurden unter Berücksichtigung der besonderen Corona-Arbeitsschutzmaßnahmen durchgeführt.

2022 waren in der KfB wieder Beratungen vor Ort möglich. Dazu stehen – soweit gewünscht - spezielle Beratungsbüros mit entsprechenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen bereit. Auch wurde die Beratung in den Büros der Mitarbeitenden wieder ermöglicht.

Bereits bei Antragstellung sollen in der in 2020 eingerichteten Clearing-Stelle nicht nur die materiell-rechtliche Seite geklärt, sondern auch gleich die ersten Eingliederungsschritte geplant werden. Dabei ist es wichtig, dass die Fachkräfte des Fallmanagements direkt bei Antragstellung mit den antragstellenden Personen über ihre Eingliederung in Arbeit reden und erste Eingliederungsschritte individuell geplant werden, noch bevor abschließend über den Leistungsantrag entschieden wurde. Die Arbeitsweise der Clearing-Stelle und dazu gehörige Prozesse konnten in 2022 aus personellen Gründen noch nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt werden. Es ist geplant, dass das Erst-Profiling bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung erfolgt. Und wenn möglich und sinnvoll, wird ein Sofortangebot unterbreitet und eine entsprechende Eingliederungsvereinbarung dazu abgeschlossen. Das Verfahren über die Clearing-Stelle wird evaluiert, bei Bedarf angepasst und muss hinsichtlich der neuen Bedingungen durch die Einführung des Bürgergelds in 2023 überarbeitet werden.

Um eine passgenaue und gezielte Integration für Menschen in bestimmten Lebenslagen zu ermöglichen, hat die Kreisagentur für Beschäftigung verschiedene Fachstellen installiert.

Hierzu gehören:

Die Fachstelle „Menschen mit Behinderung“ und „Rehabilitanden“

Die Integration in das Erwerbsleben ist eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Auch angesichts der demografischen Entwicklung und eines damit verbundenen aktuellen und zukünftigen Fachkräftemangels

²⁷ Die drei Oberziele sind: eigenständige Existenzsicherung für alle Menschen, Arbeits- und Fachkräftesicherung sowie Standortentwicklung

²⁸ Strategische Ziele sind z.B. lebenslanges Lernen und Weiterbildung fördern, Quereinstieg in den Beruf fördern oder Vernetzung mit regionalen Arbeitgebern ausbauen

²⁹ Teilziele sind beispielsweise: Berufsorientierung fördern, Gesundheitskompetenz fördern, Alphabetisierung und Sprachförderung ermöglichen sowie Sozialraum- und Ressourcenorientierung umsetzen.

kommt der nachhaltigen Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsprozess eine große Bedeutung zu. Hierfür hat die Fachstelle „Menschen mit Behinderung“ und „Rehabilitanden“ für den Bereich „Menschen mit Schwerbehinderung“ aktuell sechs Fachkräfte (5,13 Vollzeitäquivalente [VZÄ]), die durch intensive Beratung und durch ein auf den Einzelfall bezogenes Profiling eine angemessene Vermittlung in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Für den Aufgabenbereich „Rehabilitanden“ stehen derzeit zwei Fachkräfte (1,54 VZÄ) zur Verfügung.

Die Fachstelle für Alleinerziehende

Zum 01.01.2013 hat die Kreisagentur für Beschäftigung die Fachstelle für Alleinerziehende gegründet. Mit der Konzentration auf den Personenkreis der Alleinerziehenden wird eine Kundengruppe in den Fokus genommen, die zwar wegen der Kinderbetreuung oftmals keine schnellen Integrationserfolge verspricht, gleichwohl aber ein hohes Qualifizierungspotential für den ersten Arbeitsmarkt hat. Zudem wurde eine „Beratungsstelle zur Förderung der Ausbildungsmotivation und -beratung für Erziehende U25“ geschaffen. Ziel der Arbeit der Beratungsstelle ist es, Personen unter 25 Jahren ohne abgeschlossene Erstausbildung für die Aufnahme einer Ausbildung zu motivieren und den Weg dorthin zu ebnen. Da für die Zielerreichung eine hohe Kontaktdichte zwischen den zuständigen Personen im Fallmanagement und ihrem Kundenkreis gewährleistet sein muss, ist der Fallschlüssel in der Beratungsstelle entsprechend niedriger. Insgesamt besteht die Fachstelle für Alleinerziehende aus 7 Personen bzw. 6,70 VZÄ.

Projektteam Arbeitsmarkt

Das Projektteam Arbeitsmarkt wurde 2015 installiert und besteht derzeit aus 3 Fallmanager/innen mit 3 VZÄ. Ziel ist es, durch das Projektteam die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden zu reduzieren. Im besonderen Fokus stehen hier die alleinstehenden Langzeitleistungsbeziehenden sowie Langzeitleistungsbeziehende in Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder. Dies soll durch einen niedrigen Fallschlüssel (1:75) und durch eine dreimonatige intensive Betreuung der Kundin bzw. des Kunden ebenso positive Effekte auf die Kennzahl K3 sowie K1 haben und damit einhergehende finanzielle Ersparnisse für Bund und Kommune bringen.

Fallmanagement U25

Gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung und des damit verbundenen zukünftigen Fachkräftemangels steht im Fallmanagement U25 immer der Qualifizierungsaspekt insbesondere durch die Integration in betriebliche oder schulische Ausbildung bzw. ein Studium im Vordergrund. Ist dies vorübergehend nicht möglich, sind Hemmnisse abzubauen sowie berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der oder des Jugendlichen zu verbessern. Die direkte Zusammenarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen führt aufgrund eines geringen Fallschlüssels zu einem möglichst detaillierten Verständnis ihrer Stärken, Schwächen, beruflichen Interessen und ihres sozialen Kontexts. Dieses Verständnis wird dann mit den Gegebenheiten des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes in Beziehung gebracht.

Fallmanagement ü50

Das Projekt 50PLUS wurde verstetigt und wird als integrierter Baustein im Fallmanagement weitergeführt. Hierdurch kann eine passgenaue Vermittlung der über 50-Jährigen erfolgen.

Denn diese Kundengruppe in den Arbeitsmarkt zu integrieren ist und bleibt eine Herausforderung.

Mit dem Projekt „CHANCE EUROPA“ bot die Kreisagentur für Beschäftigung vom 01.07.2015 bis 31.03.2022 ein ESF-gefördertes Angebot für 18- bis 35-jährige Arbeitsuchende an, das im Handlungsschwerpunkt IdA-Integration durch Austausch in der ESF-Integrationsrichtlinie Bund angesiedelt war. Kern des Angebotes war ein zweimonatiges Praktikum im Ausland. Corona-bedingt fanden in 2021 die letzten beiden Auslandsreisen statt. Derzeit wird die Antragstellung für das **Nachfolge-Programm JUVENTUS**³⁰ in 2023 vorbereitet. Damit sollen junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren ein zwei- bis sechsmonatiges Praktikum in einem anderen EU-Mitgliedstaat ermöglicht bekommen. Dadurch sollen die Selbstständigkeit, die Mobilität, Motivation, die interkulturellen Fähigkeiten sowie die Sprachkompetenzen der Teilnehmenden nachhaltig gestärkt werden.

Die Kreisagentur für Beschäftigung führt seit dem Jahr 2008 erfolgreich das **Regionalprojekt „Ich lebe und arbeite in...“** durch. In 2022 wurden 8 Projekte durchgeführt. Für 2023 ist die Durchführung von 8-10 Projekten geplant. In dem Projekt gilt es, alle regionalen Akteure und Arbeitgebenden einer Gemeinde mit den Leistungsbeziehenden der Wohnortgemeinde zusammen zu bringen und somit wohnortnahe Arbeitsplätze zu sichern. Das Projekt ist in der Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden und der Arbeitsvermittlung sowie in der Vernetzung aller Akteure bislang derart erfolgreich, dass inzwischen alle Gemeinden des Landkreises in das Projekt mit einbezogen wurden und in mehreren Gemeinden zum dritten oder bereits vierten Mal durchgeführt wurden. Im Hinblick auf die Gruppe der Langzeitleistungsbeziehenden im Landkreis Darmstadt-Dieburg sollen neue Wege beschritten werden. Diese Personen sollen auf dem Weg in den ersten Arbeitsmarkt mit speziell auf ihre Bedürfnisse und ihr persönliches Umfeld abgestimmten Maßnahmen begleitet werden.

Das Projekt hat sich zur Aufgabe gestellt, Langzeitleistungsbeziehende, welche seit mindestens zwei Jahren im Leistungsbezug sind, zu beraten, zu coachen und zu qualifizieren und somit im letzten Schritt in eine nachhaltige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen.

Mit seinem Projekt möchte der Landkreis Darmstadt-Dieburg das Modell der regionalen Betreuung und Vermittlung der Kundinnen und Kunden in den ersten Arbeitsmarkt für den gesamten Landkreis mit seinen 23 Städten und Gemeinden ausbauen und verfestigen. Mit Blick auf die derzeit in den einzelnen Kommunen des Landkreises bestehende Zahl an Langzeitleistungsbeziehenden besteht weiterhin ein hohes Erfordernis, in den einzelnen Kommunen tätig zu werden. Für die Regionalprojekte wurde im Oktober 2020 die AZAV-Zertifizierung abgeschlossen.

Weiterhin setzt die Kreisagentur für Beschäftigung einen **Schwerpunkt im Bereich Gesundheit**, insbesondere hinsichtlich des Erhalts bzw. der Wiedererlangung der vollen Erwerbsfähigkeit.

Bereits seit April 2018 besteht eine Kooperation mit der AOK im gemeinsamen Projekt des GKV-Spitzenverbandes mit BA, DLT und DST zur **„Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in den kommunalen Lebenswelten“**. Diese Kooperation wird noch bis Ende 2022 fortgeführt. Über das Projekt werden kostenfreie Gesundheitskurse und Gesundheitstage für SGB-II-Leistungsbeziehende angeboten.

³⁰ Siehe: https://www.esf.de/portal/SharedDocs/Meldungen/DE/2022/2022_05_13_juventus_alma.html

Im Oktober 2019 startete das **Projekt „Gemeinsam gesünder“**. Es handelt sich dabei um ein Projekt, das aus Mitteln des Landes Hessen und kommunalen Mitteln gefördert wird. Im Rahmen einer individuellen Gesundheitsberatung wird ein Gesundheitsplan erstellt. In Kooperation mit regionalen Partnern des Gesundheitswesens werden z.B. Bewegungs- und Entspannungskurse oder Ernährungsberatung angeboten. Zielgruppe sind Personen, bei denen gesundheitliche Einschränkungen die Vermittlung hemmen.

Ebenfalls im Oktober 2019 startete das vom Bund geförderte **Projekt rehapro „Spurwechsel“** mit einer 5-jährigen Förderdauer. Dieses sieht eine langfristige Begleitung von SGB-II-Leistungsbeziehenden vor, bei denen der Erhalt und die Wiedererlangung der vollen Erwerbsfähigkeit sowie die daran anschließende oder parallel erfolgende Arbeitsmarktintegration im Vordergrund stehen. Neben einer sehr individuellen und systemisch angelegten Begleitung der Projektteilnehmenden, die planungsgemäß über etwa 18 Monate erfolgen soll, ist der Aufbau eines Netzwerkes geplant, das die unterschiedlichen Kostenträger (Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Reha-Träger, Deutsche Rentenversicherung, Krankenkassen) zusammenbringt.

Ziel ist, dass im Einzelfall zeitlich abgestimmte und ggf. sogar parallel laufende Maßnahmen im gesundheitlichen und beruflichen Bereich ermöglicht werden, und im Allgemeinen ein gegenseitiges Vertrauen aufgebaut wird, sodass die Netzwerkpartner ein funktionierendes und abgestimmtes Verweis-System aufbauen. Es soll insbesondere verhindert werden, dass Betroffene von den Kostenträgern immer wieder an andere Kostenträger verwiesen werden, ohne dass hier bereits eine Vorabklärung stattgefunden hat, ob ein solcher Verweis sinnvoll und erfolgversprechend ist.

Seit August 2022 läuft aus Mitteln des Programms REACT-EU „Psychische Gesundheit Arbeitswelt Hessen“ das Projekt Psychosoziales Coaching. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit psychischen Auffälligkeiten³¹ zwischen 18 und 60 Jahren haben hier die Möglichkeit, freiwillig ein psychosoziales Coaching in Anspruch zu nehmen. Derzeit läuft die Finanzierung bis Ende 2022. Eine Fortführung ist in 2023 geplant, wenn die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen.

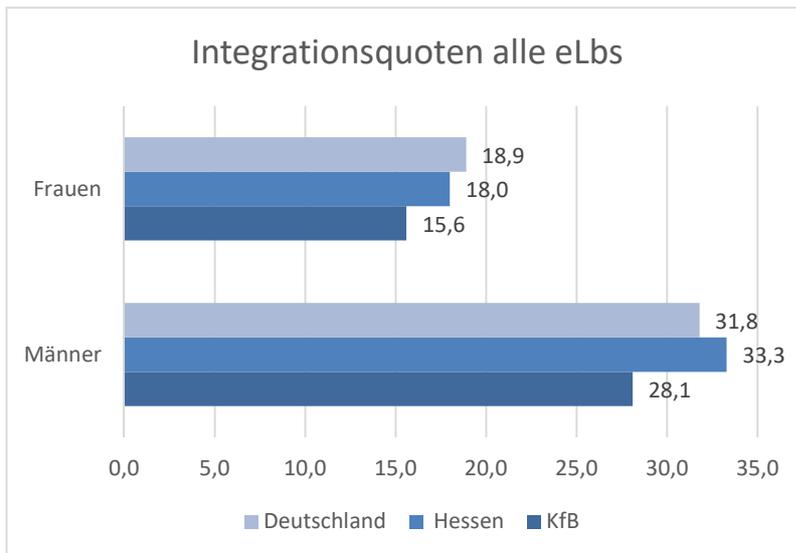
Der Landkreis Darmstadt-Dieburg nutzt weiterhin zusätzliche Fördermittel des Landes Hessen im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (AQB). Derzeit laufen hier zwei Sonderprojekte, die insbesondere die Nachteile der Corona-Krise für SGB-II-Leistungsbeziehende verringern sollen. Es handelt sich um das rechtskreisübergreifende (AsylbLG, SGB II) Projekte „SchAu – Schutzschirm für Ausbildungssuchende Darmstadt-Dieburg“, welches noch bis Ende September 2023 läuft, sowie das Projekt „Brückenqualifizierung für Alleinerziehende“, welches noch bis Ende des Jahres 2022 läuft.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat vor, die über das AQB bereit gestellten zusätzlichen Fördermittel weiterhin zu nutzen. Ein Förderaufruf für das Jahr 2023 ist jedoch noch nicht erfolgt.

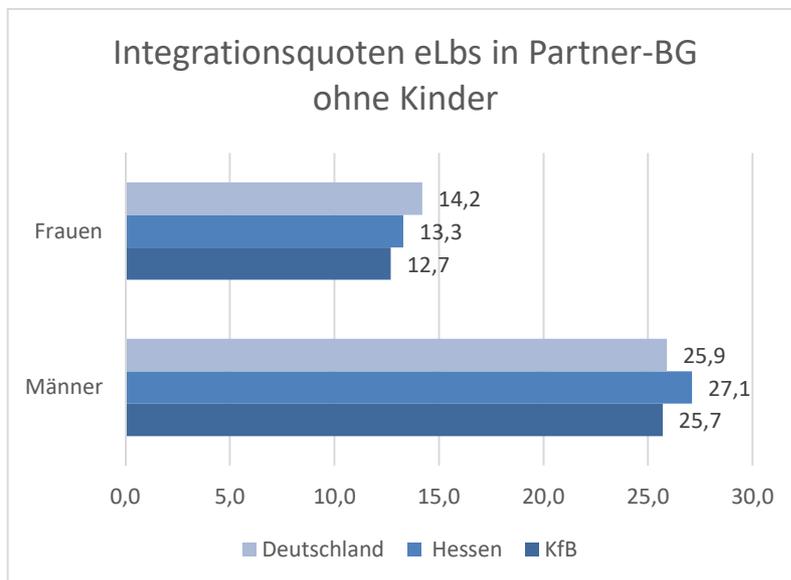
Hinsichtlich der Integrationsquoten nach Personengruppen und Geschlecht ergibt sich ein folgendes Bild (Berichtsmonat Mai 2022).³²

³¹ Beispiele: anhaltende Schlafstörungen, Alpträume, Angstzustände, depressive Stimmung, Traurigkeit, Verzweiflung, Desorientierung

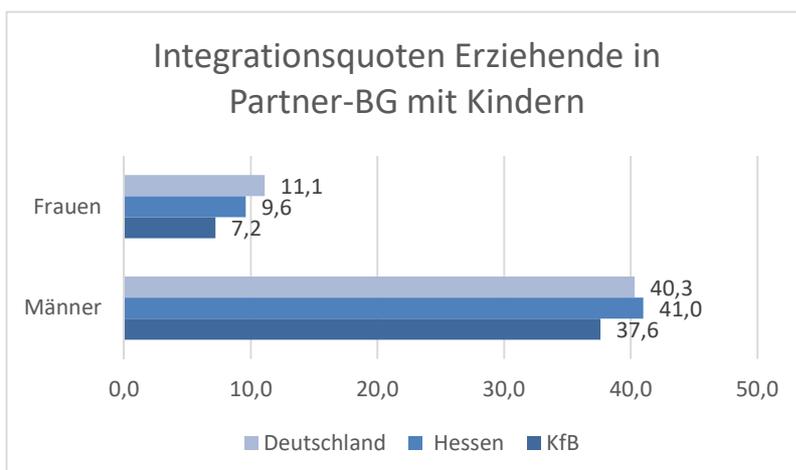
³² Quelle: Faktenblatt Gleichstellung im SGB II. Zentraler Statistik Service der Bundesagentur für Arbeit. Berichtsmonat: Mai 2022 (Datenstand: August 2022)



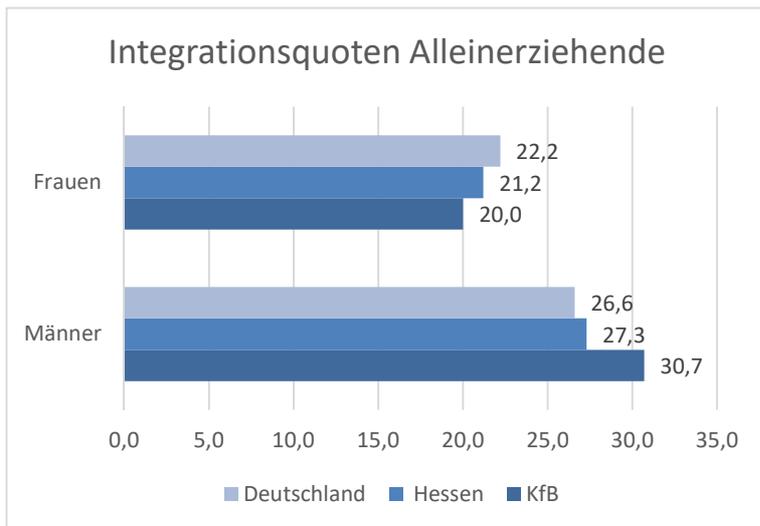
Die Integrationsquote für weibliche und männliche erwerbsfähige Leistungsberechtigte liegt im Landkreis Darmstadt-Dieburg jeweils niedriger als auf Landes- oder Bundesebene.



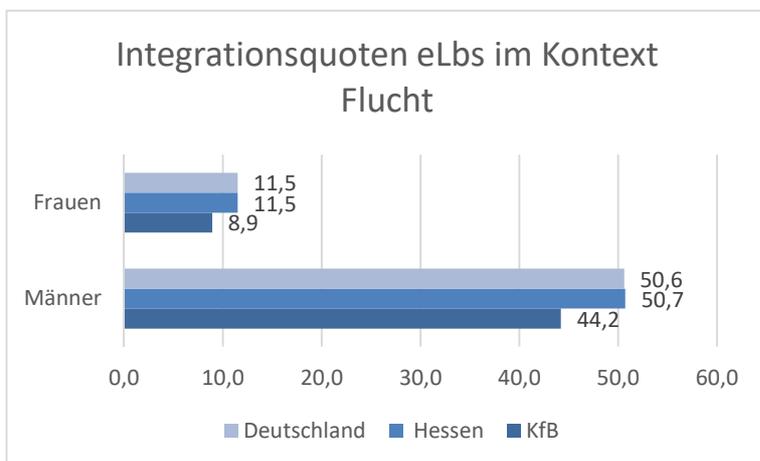
Bei Partner-BG ohne Kinder liegt der Landkreis Darmstadt-Dieburg bei der Integrationsquote bei Frauen unter dem Bundes- und Hessenschnitt. Bei der Integrationsquote von Männern liegt er unter der hessenweiten Integrationsquote und nur knapp unter der bundesweiten Integrationsquote. Die Partner-BG ohne Kinder sollen zukünftig von der KfB mehr in den Fokus genommen werden.



Bei Partner-BG mit Kindern liegt der Landkreis Darmstadt-Dieburg bei Frauen und Männern unter der bundes- und hessenweiten Integrationsquote.



Bei der Integrationsquote von alleinerziehenden Menschen liegt der Landkreis Darmstadt-Dieburg bei Männern über dem Landes- und Bundesdurchschnitt bei Frauen etwas unter diesen beiden.



Bei der Integrationsquote von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kontext Flucht liegt der Landkreis Darmstadt-Dieburg bei Frauen und Männern unter der bundes- und hessenweiten Integrationsquote.

Die Integration von Frauen im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird durch die Arbeit der Fachstelle für Alleinerziehende vorangebracht. In dem Team kann speziell auf die besonderen Bedürfnisse und Problemlagen von alleinerziehenden Frauen und teilweise auch Männern eingegangen werden, und sie können so optimal bei der Integration in Arbeit unterstützt werden. Weiterhin setzt die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) einen Schwerpunkt auf Frauen und Familien. Die BCA hat einen Stellenanteil von 50% einer Vollzeitstelle hat und ist direkt der Jobcenterleitung unterstellt ist. Sie wird bei der Maßnahmeplanung einbezogen, ist überregional vernetzt und berät bei Bedarf das Fallmanagement sowie erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Familien direkt in allen Fragen der Chancengleichheit. Synergieeffekte werden dadurch genutzt, dass die BCA in Personalunion weiterhin mit den Maßnahmen für Frauen betraut wurde. Dabei fungiert sie nicht nur als Ansprechperson für Träger mit speziellen Maßnahmen für Frauen, sondern stellt auch eine Übersicht über alle Maßnahmen zusammen, die speziell für Frauen und Menschen mit Betreuungsverantwortung konzipiert wurden. Die Stelle der BCA ist seit September 2022 vakant und wird bald wieder besetzt werden.

Es ist auffällig, dass der Landkreis hinsichtlich der Integrationsquoten meistens unter dem Bundes- und Landesdurchschnitt liegt. Die KfB legt Wert auf eine nachhaltige Integration. Dies könnte ein Grund dafür sein, dass die Integrationsquoten im Vergleich etwas niedriger sind.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Maßnahmeplanung für das Jahr 2023:

Maßnahmebezeichnung	Zielgruppe
Eignungsfeststellung – PSU (in Planung)	SGB II - Leistungs- empfänger*innen
Psychosoziale Beratung – PSB (Darmstadt)	SGB II – Leistungsempfänger*innen
Psychosoziale Beratung – PSB (DI)	SGB II – Leistungsempfänger*innen
Bewerbungcenter	SGB II – Leistungsempfänger*innen
Coaching für Menschen in Integrationskursen (CIK)	SGB II - Leistungs- empfänger*innen
Coaching und Arbeitsvermittlung für Frauen (CoAF Ost)	Weibliche eLb
Perspektiven & Chancen U25	U25
VIA – Begleitende Vermittlung U25 in Ausbildung	U25
Werkstatt Zukunft U25 (Darmstadt)	U25
Werkstatt Zukunft U25 (Dieburg)	U25
CoachingPlus (Darmstadt)	Ü25
CoachingPlus + regional (Dieburg)	Ü25
BaE integrativ 2020	U27 ohne berufliche Erstausbildung
BaE integrativ 2021	U27 ohne berufliche Erstausbildung
Aktivierung und berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung (ABB)	schwerbehinderte SGB-II-Leistungsempfänger*innen
Perspektive Job+	eLb die einer nicht bedarfsdeckenden Beschäftigung nachgehen
"Personenbezogene Dienstleistungen lernen - wir steigen ein!"	U27
"Aktivierungshilfen für Jüngere"	U27
Handwerk und Sprache	eLb mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund
SPEAK – Sprache erleben im Arbeitsweltkontext	eLb mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund
SchAU - Schutzschirm Ausbildungssuchende	Ausbildungssuchende, insbesondere InteA-Absolventen und Quereinsteiger ins Bildungssystem
AGH Recycling und Verwertung	eLb, die die Kriterien für eine Zuweisung in eine AGH erfüllen (§ 16d)
AGH Computer für alle	eLb, die die Kriterien für eine Zuweisung in eine AGH erfüllen (§ 16d)
AGH Umwelt&Natur	eLb, die die Kriterien für eine Zuweisung in eine AGH erfüllen (§ 16d)
AGH Stromsparmcheck	eLb, die die Kriterien für eine Zuweisung in eine AGH erfüllen (§ 16d)
AGH Hauswirtschaft/Gastronomie BAFF	eLb, die die Kriterien für eine Zuweisung in eine AGH erfüllen (§ 16d)
Projekt Multiflex	U25/Ü25
Mehrsprachige Gesundheitsberatung	SGB II – Leistungsempfänger*innen
Psychosoziales Coaching	SGB II – Leistungsempfänger*innen
Regionalprojekte "Ich lebe und arbeite in ..."	eLb von 18-65 Jahre
Ausfüllhilfe SGB-II-Anträge	SGB II-Leistungsempfänger*innen
Sprach- und Integrationsmittlung	Migrantinnen und Migranten
Migrationsberatung	Migrantinnen und Migranten
MySkills	Migrantinnen und Migranten
Schuldnerberatung	SGB II-Leistungsempfänger*innen
Suchtberatung	SGB II-Leistungsempfänger*innen

Darüber hinaus hat die Kreisagentur für Beschäftigung bisher in weitere Maßnahmen zugewiesen und wird dies im Jahr 2023 fortsetzen:

- Sozialwirtschaft integriert³³
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)
- individuelle Maßnahmen mit Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein oder Bildungsgutschein

3. Organisatorische Veränderungen mit Auswirkungen auf die Leistungen und Ergebnisse

Im September 2017 wurde mit der Einführung der E-Akte in der Kreisagentur für Beschäftigung begonnen. Inzwischen sind fast alle Bereiche auf die E-Akte umgestellt.

Durch die Einführung der E-Akte können die internen Prozesse und Arbeitsabläufe optimiert werden. Hierdurch kann die Antragsbearbeitung und Vermittlung beschleunigt werden. Weiterhin kann hierdurch eine Optimierung der Bearbeitungsvorgänge in Krankheits- und Urlaubsfällen erfolgen. Die Einführung bringt zudem zusätzliche Auswertungsmöglichkeiten für die Statistik.

Die Veränderung bewirkt einen vereinfachten Arbeitsablauf zwischen der Leistungsbearbeitung und dem Fallmanagement. Durch den möglichen Zugriff von beiden Seiten auf die Dokumente können Vermittlungen frühzeitig statistisch erfasst werden.

Weiterhin schafft die Einführung der E-Akte mehr Transparenz. Durch die ständige Verfügbarkeit der Dokumente können Fragen schnell und professioneller beantwortet werden. Dies trägt dazu bei, dass durch die Transparenz getroffener Entscheidungen ein präventives Einlegen von Rechtsbehelfen reduziert wird.

Die speziellen Beratungsbüros im Erdgeschoss unter Hygiene- und Arbeitsschutzaspekten stehen immer noch zur Beratung zur Verfügung. Eine Beratung in den Büros der Mitarbeitenden ist nun wieder möglich. Der Zugang zur Service-Theke und zum Beratungscenter ist seit Juni 2022 wieder ohne Termin während der Öffnungszeiten möglich. Vorsprachen bei den zuständigen Personen in der Sachbearbeitung oder im Fallmanagement sind mit Termin ebenfalls wieder möglich.

In der Fachstelle „Soziale Hilfen und aufsuchende Aktivierung“ stehen 6 Personen bzw. 5,05 VZÄ zur Verfügung. Diese Fachstelle soll auf die veränderte Kundenstruktur des SGB II eingehen. In den letzten Jahren ist nachweislich die Anzahl der Leistungsberechtigten mit multiplen Problemlagen gestiegen. Häufig greifen bei dieser Personengruppe die Regelinstrumente nicht (mehr). Viele Leistungsberechtigte müssen erst wieder in die Lage versetzt werden, die Regelangebote des SGB II in Anspruch zu nehmen. Um diese Personengruppe zu stabilisieren und zu aktivieren, ist eine aufsuchende Aktivierung und umfassende Unterstützung erforderlich. In 2022 setzte die Fachstelle ihre aufsuchende Arbeit unter Anwendung eines speziellen Hygienekonzepts fort.

Auf Grundlage eines Neukundensteuerungskonzepts und mit der Einrichtung der Clearing-Stelle wurde ab 01.10.2020 eine wichtige Neuerung eingeführt: Sofortmaßnahmen sollen

³³ <http://baff-darmstadt.de/sozialwirtschaft-integriert-sowirts/>

möglichst allen Kundinnen und Kunden passgenau angeboten werden, sodass bereits von Anfang an und noch vor der materiell-rechtlichen Leistungsbewilligung der Eingliederungsprozess beginnen kann. Die Tatsache, dass sich die materiell-rechtliche Leistungsgewährung im Einzelfall hinziehen kann, z.B. durch eine schleppende Vorlage von notwendigen Unterlagen, soll nicht zu einem verzögerten Beginn bei den Eingliederungsschritten führen.

Weiterhin erfolgte im Zuge des Weggangs einer Fachbereichsleitung der Aktivierenden Hilfe Mitte 2021 eine Umstrukturierung in der Kreisagentur für Beschäftigung. Zuvor gab es zwei Fachbereiche der Aktivierenden Hilfe (522 und 523). Mit Weggang der Fachbereichsleitung 523 wurde eine Umstrukturierung vorgenommen, um das Fallmanagement wieder in einem Fachbereich zu vereinen sowie die Position des Arbeitgeberservice zu stärken, Schnittstellen zu minimieren und Prozesse zu optimieren. Die Projekte – Regionalprojekt, Integration durch Austausch und rehapro Spurwechsel – wurden dem Fachbereich 520 „Planung, Zentrale Angelegenheiten“ zugeordnet. Der Arbeitgeber-Service wurde dem Fachbereich 522 „Aktivierende Hilfe“ zugeordnet. Diese Struktur hat sich in 2022 weitgehend bewährt. Perspektivisch soll hier zusätzlich eine Stelle für Konzepterarbeitung und Drittmittel-Akquise eingerichtet werden. Weiterhin sollen die beiden Fachbereiche 520 und 522 mit jeweils zwei Stellvertretungen ausgestattet werden.

4. Analyse der Zielerreichung im Jahr 2022

Nach den aktuellen Hochrechnungen³⁴ (Datenstand Juni 2022) liegt die Integrationsquote (K2) für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Jahr 2022 bei 19,3 %. Das entspricht in absoluten Zahlen 1.899 Vermittlungen.

Die gesetzten Ziele von 2.180 Vermittlungen bzw. einer Integrationsquote von 22,38 % (K2) konnten nicht erreicht werden.

Dabei ist jedoch der Beginn des Kriegs in der Ukraine im Februar 2022 ein wichtiger Faktor. Dadurch setzte der erwartete Aufschwung nach der Corona-Krise und dem Ende vieler Maßnahmen nicht ein. Durch den Krieg und die infolge des Krieges verhängten Sanktionen gegen Russland verschlechterte sich die weltwirtschaftliche Lage enorm: steigende Energie- und Rohstoff-Preise, Unterbrechung von Lieferketten und wirtschaftlichen Aktivitäten.

Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, z.B. Arbeitskräftemangel in der Gastronomie oder Unterbrechungen von Lieferketten, sowie ein im Vergleich zu den Vorjahren erhöhter Krankenstand im Jahr 2022 trifft zusammen auf eine unsichere geo-politische Lage mit dem Krieg in der Ukraine und der daraus folgenden Energie- und Wirtschaftskrise. Es zeigt sich ein Arbeiter- und Fachkräftemangel, der zum einen durch den demografischen Wandel begründet ist, zum anderen dadurch, dass während des Lockdowns Beschäftigte aus davon betroffenen Branchen sich andere Arbeitsplätze suchten, die nicht von der Corona-Pandemie betroffen waren.

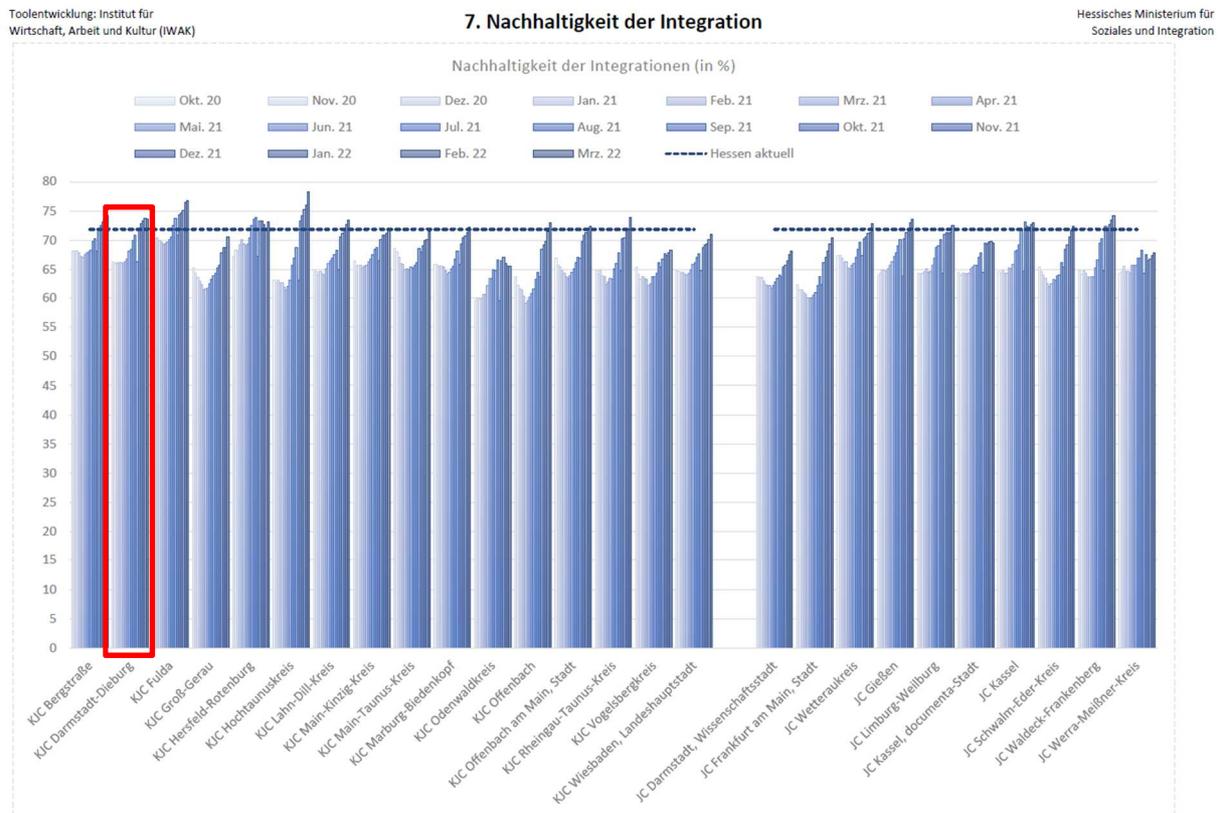
Zu der mit der Corona-Pandemie verbundenen Unsicherheit in vielen Bereichen des Wirtschaftslebens – derzeit steigen die Inzidenzen wieder enorm an³⁵ - treten nun die

³⁴ Prognosen der Integrationsquoten im JFW und der Langzeitleistungsbeziehenden im JDW der BA Stand 16.09.2022

³⁵ <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/maskenpflicht-145.html> , abgerufen am 13.12.2022

Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Energie- und Wirtschaftskrise, die damit verbunden ist. Der Arbeitsmarkt stellt sich derzeit noch als robust dar und wird es – sofern es nicht zu einer Gasmangellage oder einem Strom-Blackout kommt – wohl auch in 2023 bleiben.

Hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Integrationen liegt der Landkreis Darmstadt-Dieburg über dem Landesdurchschnitt.³⁶



Die voraussichtlichen Integrationsquoten der fünf „nächsten Nachbarn“ werden höher als beim Landkreis Darmstadt-Dieburg (19,3) prognostiziert, der damit regional das Schlusslicht bildet³⁷:

- JC Stadt Darmstadt: 23,4
- JC Bergstraße: 22,7
- JC Odenwaldkreis: 19,6
- JC Groß-Gerau: 26,3
- JC Kreis Offenbach: 24,8

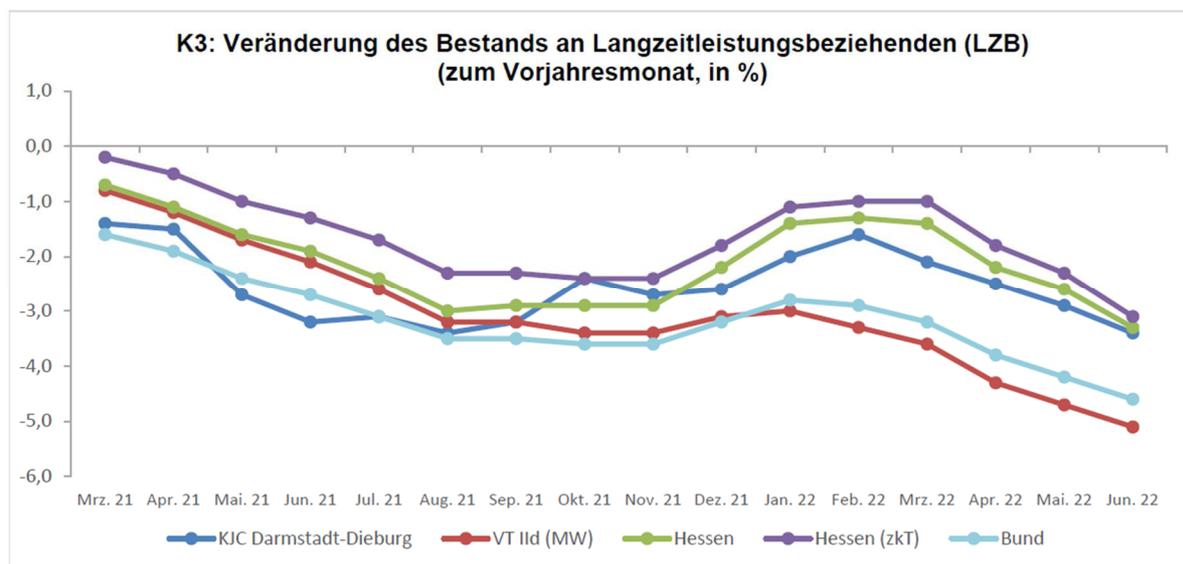
Der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (K3) im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist 2022 etwas gesunken. Aktuelle Hochrechnungen³⁸ ergeben durchschnittlich 6.249 Langzeitleistungsbeziehende, das sind 178 Personen weniger als im Vorjahr.

³⁶ Quelle: IWAK: Arbeitswelt Hessen – Tableau zu den optionalen Zielen der Kommunalen Jobcenter in Hessen. Erstellungsdatum: Oktober 2022, S. 22, Rahmen um KJC Darmstadt-Dieburg ergänzt

³⁷ Prognosen der Integrationsquoten im JFW und der Langzeitleistungsbezieher im JDW der BA Stand 09.2022

³⁸ Prognosen der Integrationsquoten im JFW und der Langzeitleistungsbezieher im JDW der BA Stand 09.2022

Ab März 2021 sank der Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden beim KJC Darmstadt-Dieburg deutlich. Dieser Rückgang ist verbunden mit den Lockerungen der Corona-Maßnahmen. Ab August 2021 stieg die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden im Landkreis deutlich mehr an als in der Vergleichsgruppe VT IId. Ab Oktober 2021 begann die Zahl leicht zu sinken und stieg ab Dezember 2021 wieder an. Ab Februar 2022 sinkt der Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden kontinuierlich.³⁹



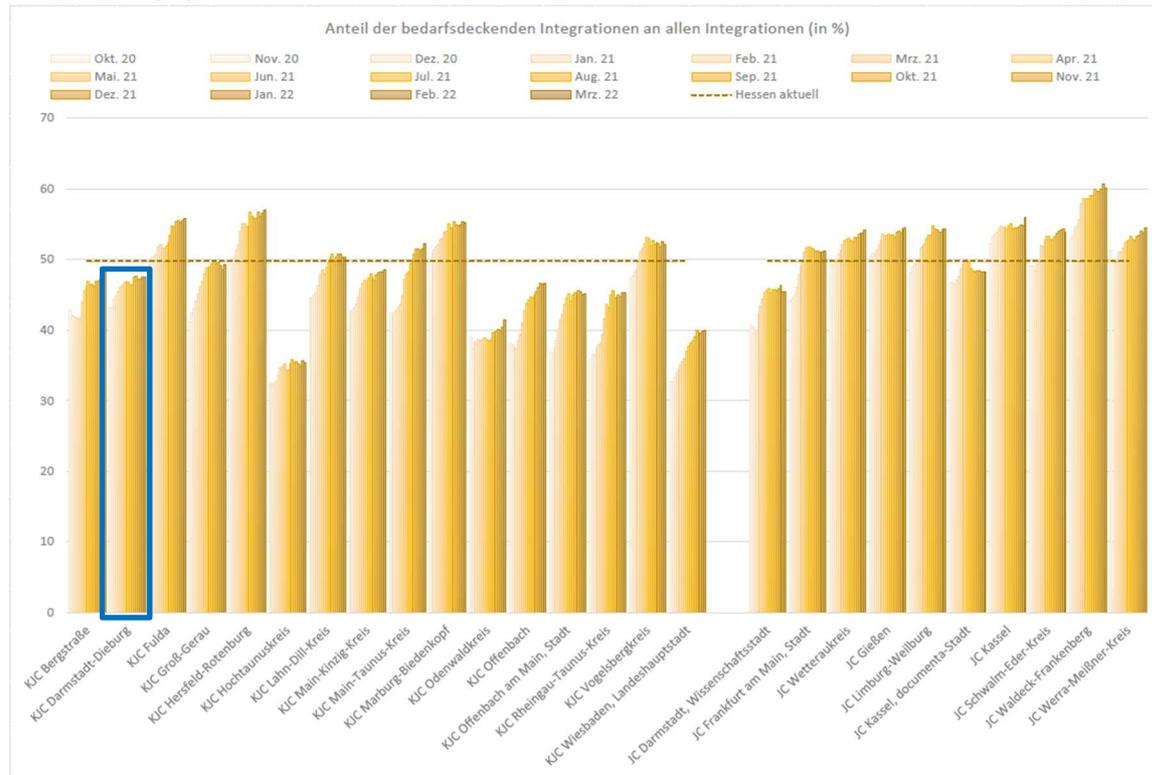
Das sehr hohe Mietniveau im Landkreis Darmstadt-Dieburg macht es schwierig, den Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden signifikant zu reduzieren, da viele Personen trotz vollschichtiger Erwerbstätigkeit im ergänzenden Leistungsbezug bleiben.

Entsprechend liegt der Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen an allen Integrationen im Landkreis Darmstadt-Dieburg unter dem hessischen Durchschnitt. Dass hier zunehmend mehr bedarfsdeckende Integrationen seit August 2020 ist vermutlich ein Effekt der Corona-Pandemie, die durch die geänderten gesetzlichen Regelungen viele Personen in den SGB-II-Leistungsbezug brachte, die zuvor nicht auf solche Sozialleistungen angewiesen waren.⁴⁰

³⁹ Quellen: IWAK: Arbeitswelt Hessen- SGB II – Report des Landes Hessen zur Analyse der 48a-Kennzahlen im Kreis Darmstadt-Dieburg, Juni 2022, S.12

⁴⁰ Quelle: IWAK: Arbeitswelt Hessen – Tableau zu den optionalen Zielen der Kommunalen Jobcenter in Hessen. Erstellungsdatum: Oktober 2022, S. 18, Rahmen um KJC Darmstadt-Dieburg ergänzt

6. Integration in bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit



5. Angebotswerte

a). Integrationsquote K2

Unter Zugrundelegung der prognostizierten Entwicklung am Arbeitsmarkt und unter Würdigung der Analyse der Zielerreichung 2022 (Stand September 2022) gehen wir davon aus, dass wir im Jahr 2023 insgesamt **2.162** erwerbsfähige Leistungsberechtigte in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Erwerbstätigkeit vermitteln können. Dies entspricht einer Integrationsquote von **19,93 %** (Kennzahl K2).

Berechnung der Integrationsquote:

$$\frac{\text{Summe der Integrationen (2.162)}}{\text{Bestand an eLB (Dezember VJ bis Vormonat des Bezugsmonats) (10.847)}} = \text{Integrationsquote JFW (19,93 \%)}$$

Die Veränderung der geplanten Integrationsquote zum Vorjahr 2022 wird demnach bei + 3,26 % liegen.

Berechnung der Veränderung der Integrationsquote in %:

$$\left[\frac{\text{Integrationsquote 2023 (19,93)}}{\text{Integrationsquote 2022 (19,30)}} \right] - 1 = \text{Veränderung der Integrationsquote in \% (+ 3,26)}$$

Aufteilung der Integrationsquote nach Geschlecht

Berechnung der Integrationsquote Frauen ohne Ukraine-Geflüchtete:

Summe der Integrationen (909)
Bestand an eLB (Dezember VJ bis Vormonat des Bezugsmonats) (6.091) = Integrationsquote JFW (14,92 %)

Berechnung der Integrationsquote Männer ohne Ukraine-Geflüchtete:

Summe der Integrationen (1.252)
Bestand an eLB (Dezember VJ bis Vormonat des Bezugsmonats) (4.755) = Integrationsquote JFW (26,33 %)

Die für 2022 prognostizierte Integrationsquote liegt mit 19,3 % unter der geplanten Integrationsquote von 22,38 %. Das gesetzte Ziel konnte aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen und Nachwirkungen der Corona-Krise nicht erreicht werden. Für das Jahr 2023 wird – trotz gewisser Unsicherheiten bei den Prognosen – wieder eine vorsichtig optimistische Haltung eingenommen. Diese wird damit begründet, dass die Prognose für den regionalen Arbeitsmarkt in Hessen als robust eingestuft werden kann. Erholungseffekte nach der Corona-Krise werden eher zur Integration des arbeitsmarktnahen Klientel nach Bezug von Kurzarbeitergeld und / oder Arbeitslosengeld I führen.

Die verbesserten Fördermöglichkeiten im Rahmen des Bürgergelds werden das arbeitsmarktferne Klientel mehr in Richtung Vermittlungsfähigkeit führen. Die Entfristung des sozialen Arbeitsmarktes mit der Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) sowie der erweiterten Fördermöglichkeiten (§§ 16e, 16k SGB II) werden dazu führen, dass auch arbeitsmarktferne Menschen wieder eine Chance auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und langfristig Integration in den Arbeitsmarkt erhalten.

b). Reduzierung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher K3

Der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (Kennzahl K3) soll sich im Jahr 2023 bei **6.094** etablieren. **Gegenüber dem Vorjahr wird der Bestand so um 2,48 % sinken.**

Berechnung der Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an LZB in %:

$\frac{\emptyset \text{ Bestand an LZB 2023 (6.094)}}{\emptyset \text{ Bestand an LZB 2022 (6.249)}} - 1 = \text{Veränderung des } \emptyset \text{ Bestandes an LZB in \% (- 2,48)}$

Aufteilung Zahl der LZB nach Geschlecht

Berechnung der Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an weiblichen LZB in %:

$\frac{\emptyset \text{ Bestand an LZB 2023 (3.196)}}{\emptyset \text{ Bestand an LZB 2022 (3.272)}} - 1 = \text{Veränderung des } \emptyset \text{ Bestandes an LZB in \% (- 2,32)}$

Berechnung der Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an männlichen LZB in %:

$\frac{\emptyset \text{ Bestand an LZB 2023 (2.898)}}{\emptyset \text{ Bestand an LZB 2022 (2.977)}} - 1 = \text{Veränderung des } \emptyset \text{ Bestandes an LZB in \% (- 2,65)}$

Wir halten diese Angebotswerte – im Hinblick auf die Unsicherheiten aus den Nachwirkungen der Flüchtlingszuwanderung 2015/16, der Corona-Pandemie sowie den Folgen des Ukraine-Krieges mit Energiekrise und erneuten Fluchtbewegungen – durchaus für ambitioniert!

Insbesondere die robuste Arbeitsmarktprogno­se gibt hier Anlass zu dieser Haltung: Unternehmen halten mit Kurzarbeitergeld ihre Fachkräfte und die Nachfrage nach Arbeits- und Fachkräften hält vermutlich an.

Im Hinblick darauf, dass zum 01.01.2023 die Regelbedarfsstufen im SGB XII sowie im SGB II erhöht werden (Regelbedarf Stufe 1 steigt von 449,- € auf 502,- €), ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Leistungsberechtigten zu Jahresbeginn stabil bleibt. Eine Entlastung bzw. Abnahme der Anspruchsberechtigten im SGB II und SGB XII ist durch die geplante Wohngeldreform aufgrund der Ausweitung der Berechtigten dort und der Übergangsregelung vermutlich erst ab Mitte 2023 spürbar.

Mit dem Bürgergeld werden viele Regelungen aus der Corona-Zeit verstetigt. Hier wird keine Zunahme der Anträge erwartet. Ob der geänderte Name – Bürgergeld statt Hartz IV – dazu führt, dass mehr Berechtigte ab dem 01.01.2023 einen SGB-II-Antrag stellen werden, bleibt abzuwarten.

Der Wohnungsmarkt wird auch im nächsten Jahr durch die verstärkte Nachfrage von anerkannten Asylsuchenden und dem Zuzug von Ukraine-Geflüchteten deutlich angespannter sein und mit steigenden Kaltmieten ist im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu rechnen. Der Anstieg der Heizkosten ist bereits enorm und mit einem Anstieg der kalten Nebenkosten ist aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und Inflation zu rechnen. Die Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten im SGB II und SGB XII soll im Jahr 2023 aktualisiert werden. 2021 hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg eine Fachstelle für Wohnungsnotfälle eingerichtet, die insbesondere die Aufgabe hat, angemessenen Bestands-Wohnraum zu sichern. Es ist weiterhin mit einem Anstieg der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung zu rechnen. Die bereits erfolgten Änderungen im Mietrecht, z.B. Mietpreis-Bremse, werden diesen Trend nicht stoppen können. Die geplanten Änderungen im Bereich der Energie, Stichwort Gaspreisdeckel, werden zumindest kurzfristig nicht zu einer Entlastung führen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs hemmen die Entwicklungsmöglichkeiten der Kreisagentur für Beschäftigung. Es sind durch den erleichterten Zugang neue Kundengruppen hinzugekommen und die Möglichkeiten der Vermittlung schwieriger geworden. Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie betrafen insbesondere die zuvor beschäftigungsintensiven Bereiche im Landkreis: das Produzierende Gewerbe, den Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz, Messebau und angrenzende Dienstleistungen sowie den Personenluftverkehr oder das Gastgewerbe. Die erhoffte Erholung trat in 2022 nicht ein, dennoch zeigt sich ein leichter Aufwärtstrend in 2022 und der Arbeitsmarkt ist aufgrund einer guten Auftragslage und Verschiebung der Arbeitskräfte-Nachfrage (Digitalisierung, Pflege, Soziales, Gesundheit etc.) weniger abhängig von der konjunkturellen Entwicklung. Insbesondere die energie-intensiven Branchen sind sehr zurückhaltend mit Investitionen. Gleiches gilt für die Konsumnachfrage. Zwar wird einiges nach der Corona-Pandemie nachgeholt, aber große Anschaffungen werden eher von den Verbrauchern vermieden.

Aufgrund der veränderten Arbeitsmarktlage müssen zunehmend Personen mit multiplen Problemlagen in den Blick genommen werden, bei denen weder durch den Einsatz regulärer Integrationsinstrumente des SGB II noch mit Sanktionen eine Heranführung oder Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden kann. Stattdessen bedarf es zunehmend neuer Ansätze,

die insbesondere die aufsuchende Sozialarbeit umfassen sowie langfristig angelegte Unterstützung bieten. Dies ist jedoch personalintensiver als die im SGB II angelegte Komm-Struktur und geht einher mit einem enormen Fachkräftemangel insbesondere für unseren Bereich der Öffentlichen Verwaltung. Ziel muss es daher sein, die Stellenbesetzungsquote in der Leistungssachbearbeitung und dem Fallmanagement auf hohem Niveau zu halten sowie die Fluktuationsquote und die Zahl der durchschnittlichen Krankheitstage zu senken.

Obwohl anerkanntermaßen die Themen Langzeitarbeitslosigkeit und Gesundheit in engem Zusammenhang stehen, gibt es bis heute keine sinnvolle Verknüpfung des SGB V zum SGB II. Die Corona-Pandemie verstärkt den Bedarf an Gesundheitsberatung und Gesundheitsprävention noch einmal und verdeutlicht zudem, wie wichtig es ist, die Gesundheit noch mehr in den Fokus zu stellen und als wichtige Basis einer gelingenden Arbeitsmarktintegration zu nehmen. Die Einführung des Bürgergelds, die Verstetigung des sozialen Arbeitsmarktes und neuer Integrationsinstrumente – wie die ganzheitliche Betreuung (Coaching) – werden hier hoffentlich dazu führen, dass Personen, die im vorigen System resigniert haben und den Kontakt verweigerten, sich öffnen und wieder kurz- und mittelfristig eigene Schritte zur gesellschaftlichen Teilhabe und langfristig zur Arbeitsmarktintegration unternehmen. Dabei ist wichtig, dass die Betroffenen sich als selbstwirksam wahrnehmen können und das Tempo dieses Prozesses maßgeblich mitbestimmen – ohne dass ihnen Sanktionen drohen.

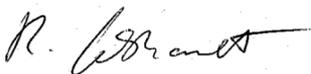
Hinsichtlich der Ukraine-Geflüchteten stehen der Spracherwerb und die Anerkennung von Berufsabschlüssen im Vordergrund. Gerade im Bereich der Sprach- und Integrationskurse zeigen sich schon jetzt strukturelle Defizite: Es fehlen generell Plätze und insbesondere Integrationskurse mit Kinderbetreuung gibt es nur selten. Hier wird die Integration in den Arbeitsmarkt verzögert werden, wenn es nicht alternative Sprachangebote gibt.

Es ist für die Zielerreichung im Jahr 2023 ohne Zweifel kontraproduktiv, dass der Bund dem Landkreis Darmstadt-Dieburg – wie mit Schreiben des BMAS vom 27.10.2022 angekündigt – das Verwaltungs – und Eingliederungsbudget in Summe um ca. 1,3 Mio € kürzen will, und das bei stark steigenden Fallzahlen sowie steigenden Verwaltungskosten im Bereich Löhne und Gehälter, Mieten und Energiekosten!

Unter Würdigung der Gesamtsituation halten wir unsere Angebotswerte für durchaus ambitioniert. Wir hoffen auf entsprechende Annahme und ein diesbezügliches Zustandekommen der Zielvereinbarung für das Jahr 2023 zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Im Auftrag

Darmstadt, den 02.11.2022



Roman Gebhardt
(Leiter des Kommunalen Jobcenters)